

Weltwirtschaftskrise ist Herausforderung für die Gewerkschaftsarbeit - Zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wie schon in den Jahren zuvor möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, alle BSBD-Mitglieder zum Weihnachtsfest herzlich zu grüßen. Ich verbinde diesen Gruß mit einem aufrichtigen Dank für Ihre Verbundenheit zur Gewerkschaft Strafvollzug. Nicht zuletzt der herausragende Erfolg bei den Personalratswahlen 2008 hat deutlich werden lassen, wie stark Sie sich mit Ihrer Fachgewerkschaft solidarisieren.

Weltwirtschaftskrise ist Herausforderung für die Gewerkschaftsarbeit

Die Zeiten des wirtschaftlichen Wachstums scheinen für mehrere Jahre vorbei zu sein. Weitreichende Einkommenseinbußen, Stillstand im Hinblick auf berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Überführung öffentlicher Aufgaben in private Trägerschaft kennzeichnen die Gesamtsituation des öffentlichen Dienstes. Der sensible Bereich des Strafvollzuges ist von solchen Entwicklungen leider nicht ausgenommen.

Was in den Jahren zu Beginn des vorigen Jahrzehnts an bedeutenden Erfolgen für die Beschäftigten im Strafvollzug erreicht werden konnte, lässt sich gegenwärtig in dem wünschenswerten Maße nicht fortentwickeln und fortschreiben. Der öffentliche Dienst hat mittlerweile Einkommenseinbußen und gravierende Einschnitte in seine Strukturen hinnehmen müssen, die bei allem Verständnis für die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung unzumutbar und auch unvertretbar sind. Solche Entwicklungen bleiben nicht ohne Folgen auf die Arbeitsmotivation der Beschäftigten und damit auch auf die Leistungsstärke in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Sie wirkt sich auf zahlenmäßig kleine Gruppen innerhalb des öffentlichen Dienstes, wie sie u. a. im Strafvollzug anzutreffen sind, besonders nachteilig aus.

Wirtschaftsabschwung und Begrenzung der Neuverschuldung rechtfertigen keinen Stillstand im öffentlichen Dienst

Die von den Wirtschaftswissenschaftlern prognostizierte Rezession der Wirtschaft wird wieder zu einer steigenden Zahl von Arbeitslosen führen. Damit wird die Arbeitslosenquote wieder zu einem zentralen gesellschaftlichen Problem. Wegen der Notwendigkeit zum antizyklischen Agieren bietet sich damit die Möglichkeit, dem öffentlichen Dienst durch eine angemessene Erhöhung der Tarifgehälter, der Besoldung und der Versorgung ein Stück Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. In den zurückliegenden Jahren ist der öffentliche Dienst mit Blick auf das Erfordernis der Haushaltskonsolidierung zum Opfer einer ausufernden Sparpolitik geworden. Keine andere Bevölkerungsgruppe hat sich mit so hohen Beträgen an der Reduzierung der Netto-Neuverschuldung beteiligen müssen.

Die Zeit der Bescheidenheit ist deshalb auch vorbei. Dieser Tage haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ihre Forderungen nach 8 Prozent mehr Lohn und Gehalt auf den Tisch gelegt. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage erwarten die Kolleginnen und Kollegen eine schnelle Einigung. Nur im Falle eines zügigen Tarifabschlusses könnten zusätzliche Belastungen des Wirtschaftswachstums durch Arbeitskampfmaßnahmen vermieden und ein konjunkturstabilisierender Effekt erzielt werden.

Funktionstüchtiger Strafvollzug im erfolgreichen Kampf gegen steigende Kriminalität unverzichtbar

Eine steigende Kriminalität, insbesondere die organisierte Kriminalität, hohe Gefangenenzahlen und neue Aufgabenzuweisungen an den Strafvollzug stellen sowohl die Sicherheitsbehörden, nicht weniger aber auch den Strafvollzug vor erhöhte Anforderungen. Obwohl die Politik diese grundlegende Veränderung im Strafvollzug erkannt hat, ist sie offenkundig noch nicht bereit, die sich daraus notwendigerweise ergebenden Konsequenzen zu ziehen (Personalvermehrung, Strukturverbesserungen in den Laufbahnen des Vollzuges). Bei allen politisch Verantwortlichen sollte sich die Einsicht Raum verschaffen, dass der Kampf gegen steigende Kriminalität nicht nur eine effiziente Polizei, sondern ebenso dringend einen wirksamen, funktionstüchtigen Strafvollzug erfordert. So gesehen leistet auch der Strafvollzug mit seinen Beschäftigten einen wesentlichen Beitrag zur Inneren Sicherheit unserer Gesellschaft. Was die Polizei angeht, so besteht allgemeiner Konsens darüber, dass im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen auch die Laufbahnen dieser Berufsgruppe attraktiver auszugestalten sind. Dabei kann und darf nicht übersehen werden, dass auch den Beschäftigten des Strafvollzuges bei vergleichbaren Anforderungen verbesserte Berufsperspektiven zugebilligt werden müssen. Im Zuge der demnächst anstehenden Dienstrechtsreform erwartet der BSBD von der Politik eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der Strafvollzugsbediensteten.

Erfolge der BSBD-Gewerkschaftsarbeit weiter ausbauen

Trotz erheblich schlechter werdender Rahmenbedingungen war die BSBD-Gewerkschaftsarbeit im Großen und Ganzen erfolgreich. So konnten für den Haushalt 2009 die Weichen für Strukturverbesserungen in den Laufbahnen des *allgemeinen Vollzugsdienstes* und des *Werkdienstes* gestellt werden. Voraussichtlich im kommenden Jahr wird die Überleitung der Spitzenfunktionen dieser Laufbahnen in großen Vollzugseinrichtungen nach BesGr A 11 BBesO realisiert werden können. Für den *mittleren Verwaltungsdienst* zeichnet sich die

Verschmelzung mit dem allgemeinen Vollzugsdienst ab, was den Betroffenen zu verbesserten Berufsperspektiven verhelfen wird. Daneben werden die Vorarbeiten für eine Dienstrechtsreform auf der Tagesordnung stehen. Dabei wird der BSBD dafür eintreten, dass das bisherige starre System der Laufbahngruppen überwunden, zumindest aber modifiziert wird.

Ziel ist es, berufliche Karrieren im öffentlichen Dienst nicht überwiegend von der Einstiegsqualifikation abhängig zu machen. Der Kenntniserwerb durch berufliche Erfahrung, Fort- und Weiterbildung sollen vielmehr eine deutlich stärkere Gewichtung erhalten, um nicht von vornherein Laufbahnbarrieren einzuziehen, die später kaum übersprungen werden können.

Der BSBD strebt eine gesetzliche Regelung an, die Potentiale der Kolleginnen und Kollegen besser als gegenwärtig für die Aufgabenerledigung zu nutzen, ihnen aber gleichzeitig die Perspektive zu verschaffen, das Kenntnisse und Kompetenzen, die während des beruflichen Schaffens erworben werden, das Überspringen der bisherigen Laufbahngrenzen ermöglichen.

Sollte dem BSBD das Erreichen dieser Ziele gelingen, würden sich mit einem Schlag die strukturellen Schwierigkeiten in allen Laufbahnen des Strafvollzuges erledigen. Jeder wäre dann »seines (beruflichen) Glückes Schmied«. Die strukturellen Defizite, unter denen verstärkt die Laufbahnen des *gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes* und des *Sozialdienstes* leiden, die Perspektivlosigkeit im *psychologischen* und *pädagogischen Dienst* würden der Vergangenheit angehören.

Es bleibt zu hoffen, dass die Landeregierung dieses Reformwerk mutig auf den Weg bringt und sich nicht durch die sich verschlechternde wirtschaftliche Lage abschrecken lässt. Die Dienstrechtsreform stellt die große Chance dar, den öffentlichen Dienst modern, leistungsorientiert und zukunftsweisend auszugestalten.

Packen wir's gemeinsam an und bleiben Sie an unserer Seite. Zur Erreichung der angestrebten Ziele wünsche ich uns allen Gesundheit, Kraft und Ausdauer, nicht weniger aber eine objektive, vorurteilsfreie und realistische Sicht für das jeweils Machbare.

Zu Weihnachten und zum neuen Jahr bin ich mit allen guten Wünschen für Sie persönlich und Ihre Familien

Ihr

Klaus Jäkel

Vorsitzender des BSBD NRW

Ein »kräftiger Schluck aus der Pulle« ist das Gebot der Stunde! - 8 % für die Strafvollzugsbediensteten!

Düsseldorf: Für die bevorstehende Tarifrunde werden die Gewerkschaften ihre Kräfte erneut bündeln, um der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TDL) unmissverständlich zu signalisieren, dass die Langmut der öffentlich Beschäftigten endgültig erschöpft ist.

»Jetzt ist der berühmte »**kräftige Schluck aus der Pulle**« erforderlich, damit die Einkommenskürzungen der vergangenen Jahre teilweise kompensiert und aufgefangen werden«, so **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel** gegenüber der Presse. Und weiter: »Viele Strafvollzugsbedienstete haben in den zurückliegenden Jahren mit jedem Cent rechnen müssen, um ihre Familien über die Runden zu bringen. Als Angehörige der deutschen Mittelschicht zählen sie zu den Leistungsträgern der Gesellschaft. Anstatt die finanziellen Belastungen zu begrenzen, damit etwas mehr Netto vom Brutto bleibt, werden gerade die Kolleginnen und Kollegen erheblichen Risiken des sozialen Abstiegs ausgesetzt. **Den Strafvollzugsbediensteten ist, das muss immer wieder ins kollektive Bewusstsein gehoben werden, nicht nur der Ausgleich der Inflationsraten vorenthalten worden, ihnen wurden Reallohnkürzungen in einer Größenordnung zugemutet, die in der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik ohne Beispiel sind.**«

Die **dbb**-Tarifunion hat für die bevorstehende Tarifrunde die Karten auf den Tisch gelegt und geht mit einer **Forderung** nach einer **linearen Gehaltserhöhung von 8 % (mindestens jedoch 200 Euro)** in die Verhandlungen. Die Gewerkschaft orientiert sich dabei an den Tarifabschlüssen der Privatwirtschaft, die im Laufe des Jahres abgeschlossen worden sind.

Den öffentlichen Arbeitgebern stünde es gut zu Gesicht, bei den Verhandlungen möglichst kurzfristig ein einigungsfähiges Angebot vorzulegen, damit der konjunkturelle Abschwung, der 2009 seine negativen Wirkungen entfalten wird, nicht noch durch Streiks verschärft wird. **Denn über eines sollte sich die Arbeitgeberseite keinen Illusionen hingeben: Die Bediensteten des öffentlichen Dienstes sind fest entschlossen, eine angemessene Teilhabe an der Einkommensentwicklung auch mit Arbeitskampfmaßnahmen durchzusetzen.**

Und ein Weiteres sollte ebenso klar sein:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers wird an seiner Zusage Anfang des Jahres gemessen werden, dass das Tarifiergebnis zeit- und wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen wird. Jedes noch so geringe Abweichen von dieser politischen Position würde unweigerlich dazu führen, dass die Kolleginnen und Kollegen die 2010 anstehende Landtagswahl zum »Zahltag« machen!

Einmaliges Projekt im deutschen Strafvollzug - Hospitation von belgischen und holländischen Strafvollzugsbediensteten in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld Senne

Düsseldorf: Ein im deutschen Strafvollzug bislang einmaliges Projekt wurde in der Zeit vom 1. bis 5. Dezember 2008 in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne (mit Außenstellen in ganz Ostwestfalen) durchgeführt. Mehrere Strafvollzugsbedienstete aus Belgien und Holland haben für eine Woche den Dienst der Bielefelder Strafvollzugsbediensteten begleitet.

Mit der freundlichen Unterstützung von **NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter**, der Strafvollzugsabteilung im NRW-Justizministerium sowie der Anstaltsleitung und allen Bediensteten der JVA Bielefeld-Senne wurde ein seit längerer Zeit geplantes Projekt der **EASG** (Europäische Arbeitsgemeinschaft der Strafvollzugsgewerkschaften) realisiert.

Die Kolleginnen und Kollegen aus Belgien und Holland wurden in allen Bereichen der JVA eingesetzt, allerdings lediglich zur Beobachtung und ohne Weisungsbefugnis gegenüber den Gefangenen. Vor dem Hintergrund der 16 Außenstellen der JVA Bielefeld-Senne erhielten die Hospitanten einen weiten Überblick über den offenen Strafvollzug in NRW. Besonders beeindruckt zeigten sich die ausländischen Strafvollzugsbediensteten von dem durchaus persönlichen Umgang der Bediensteten mit den Inhaftierten, aber auch von der Vielseitigkeit des offenen Vollzuges, der in dieser Form sicherlich auch in Deutschland seinesgleichen sucht.

Anlässlich einer Pressekonferenz am 3. Dezember 2008 in der JVA Bielefeld-Senne, an der u. a. auch die Vorsitzenden der Strafvollzugsgewerkschaften aus Belgien und Holland teilnahmen, wurde deutlich, dass die Ausbildung der hiesigen Strafvollzugsbediensteten einmalig in Europa ist. Ganze 14 Tage dauert die Ausbildung in Belgien, während in Deutschland zwei Jahre intensiver Schulungen neben praxisbezogenem Einsatz in den Vollzugeinrichtungen schon seit Jahren Voraussetzung für diesen schweren Beruf ist.

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel zeigte sich erfreut, dass dieser einwöchige Aufenthalt der Hospitanten auch bei den Vollzugsbediensteten in der JVA Bielefeld-Senne eine große Zustimmung fand: »Damit sind die Voraussetzungen geschaffen worden, um demnächst auch hiesigen Strafvollzugsbediensteten eine solche Hospitation in Belgien und Holland zu ermöglichen«, so Jäkel gegenüber der Presse.

Infolge der fortschreitenden politischen Zusammenarbeit der Mitgliedsländer der Europäischen Union im Bereich Justiz und Sicherheit haben sich die führenden Strafvollzugsgewerkschaften aus Belgien (**ACOD, Algemene Centrale der Openbare Diensten**), Holland (**BPSAG, Bond van Personeel bij de Straf- en Aanverwante Gestichten**) und Deutschland (BSBD, Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband NRW –) bereits vor drei Jahren zusammengeschlossen, um gemeinsame Interessen zu bündeln und dem Europäischen Parlament vorzutragen. Weitere Strafvollzugsgewerkschaften anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben bereits ihre Absicht bekundet, ebenfalls der Arbeitsgemeinschaft beizutreten.

BSBD-Ehrenvorsitzender Hans W. Schmidt feiert 80. Geburtstag

NRW-Landesleitung würdigt verdienstvollen Kollegen

Hamm: »Zur heutigen Vollendung Ihres 80. Lebensjahres möchte ich Ihnen, lieber Kollege Schmidt, im Namen der BSBD-Landesleitung und auch ganz persönlich recht herzlich gratulieren und auch gleichzeitig einen Dank für die über viele Jahrzehnte gezeigte Verbundenheit zum BSBD zum Ausdruck bringen«, so BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel heute anlässlich einer Feierstunde für Hans W. Schmidt.

Dem BSBD trat Hans W. Schmidt 1954 bei. Im Ortsverband Hövelhof übernahm er Verantwortung für die Gewerkschaftsarbeit auf örtlicher Ebene, bevor er 1965 zum BSBD-Landesvorsitzenden gewählt wurde. Dieses Ehrenamt, das er bis 1985 wahrnahm, füllte er mit großer Tat- und Schaffenskraft aus. In dem Prozess zur gesetzlichen Regelung des Strafvollzuges brachte er die Interessen der Strafvollzugsbediensteten nachdrücklich ein. Unter seiner Führung avancierte der BSBD zur führenden Interessenvertretung der Strafvollzugsbediensteten.



Zum 80. Geburtstag gratulieren dem BSBD-Ehrenvorsitzenden H. W. Schmidt die Kollegen Klaus Jäkel (rechts) und Friedhelm Sanker (links)

Für die Verdienste, die sich Hans W. Schmidt um die Vertretung und Durchsetzung der Belange der Strafvollzugsbediensteten, aber auch um die rechtliche und inhaltliche Ausgestaltung eines effizienten Strafvollzuges erworben hat, **wurde ihm am 25. März 1977 durch den Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens und am 10. Januar 1985 das Verdienstkreuz I. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.** Damit fand die ehrenamtliche Gewerkschaftsarbeit, die im Hinblick auf die investierte Zeit und Arbeit nicht hoch genug bewertet werden kann, die angemessene und sichtbare öffentliche Anerkennung.

In seiner Eigenschaft als **stellvertretender Bundesvorsitzender des BSBD** hatte Hans W. Schmidt von 1978 bis 1986 maßgeblichen Anteil an der Arbeit des Reformausschusses, der mit seinen Stellungnahmen zur Reform des Jugendstrafvollzuges und zum Abbau der Überbelegung zu Beginn der 80er Jahre wesentliche Beiträge zu einer sachgerechten Umsetzung des Gesetzesauftrages in die praktische Arbeit im Strafvollzug geleistet hat.

Hans W. Schmidt hat daneben eine Fülle weiterer Ehrenämter wahrgenommen, in denen er sich stets für den Strafvollzug und dessen Beschäftigte eingesetzt hat. **Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang seine Tätigkeit im Hauptpersonalrat bei dem Justizministerium NRW, wo er von 1975 bis 1987 die spezifischen Interessen der Strafvollzugsbediensteten vertrat.**

Als Hans W. Schmidt 1985 den Landesvorsitz in die Hände seines Nachfolgers Jochen Sudhaus legte, wählte ihn der Delegiertentag einstimmig zum Ehrenvorsitzenden des BSBD. Die zahlreichen Erfolge der vorrangig durch ihn bestimmten Gewerkschaftsarbeit fanden damit sichtbare Anerkennung.

Die BSBD-Landesleitung wünscht Koll. Hans W. Schmidt und seiner Ehefrau Gesundheit, Energie, Schaffenskraft und vor allem persönliche Zufriedenheit.

Weihnachtsgeld 2008 - BSBD empfiehlt erneut Antragstellung auf ungekürzte Sonderzahlung

Mit dem Haushaltsgesetz 2006 ist das Weihnachtsgeld (amtlich: Jahressonderzahlung) letztmalig gekürzt worden, nachdem es zuvor durch das Sonderzahlungsgesetz von November 2003 seine erste Kürzung erfahren hatte.

Diese Kürzung hat auch weiterhin Bestand, so dass es bei den nachfolgend aufgeführten Sätzen bleibt:

Beamte/-innen:

Besoldungsgruppen A 2–A 6 60 v. H.

Besoldungsgruppen A 7–A 8 und Anwärter 45 v. H.

alle übrigen Besoldungsgruppen 30 v. H.

Versorgungsempfänger/-innen:

Besoldungsgruppen A 1–A 6 60 v. H.

Besoldungsgruppen A 7–A 8 39 v. H.

alle übrigen Besoldungsgruppen 22 v. H.

der für den Monat Dezember zustehenden Besoldungs- bzw. Versorgungsbezüge.

Der Forderung des *dbb-nrw*, diese zweite Kürzung durch CDU und FDP für 2006 wieder zurückzunehmen und damit die Einkommenslücke ein wenig zu schließen, ist die Landesregierung bis heute nicht nachgekommen. Auch hat sie einer alternativen Nachschlagsforderung für 2008 nicht entsprochen, stattdessen eine Einmalzahlung in Höhe von 600 Euro zu zahlen.

Antragstellung für das Weihnachtsgeld 2008

Auch wenn der *dbb-nrw* wegen der Kürzung dieser Sonderzahlung ab dem Jahre 2003 Musterverfahren führt, ist es erforderlich, dass jeder Betroffene **persönliche**inen entsprechenden Antrag auf Nachzahlung stellt.

Denn nur der kommt in den Genuss einer ggf. positiven richterlichen Entscheidung, der diesen Antrag und damit seine Ansprüche auch jährlich geltend gemacht hat.

Wie in den Jahren zuvor ist es dem *dbb-nrw* auch gelingen, ein Ruhen der Verfahren zu erreichen – der Finanzminister verzichtet auf die Einrede der Verjährung. Damit entfällt für die Antragsteller die Konsequenz einer eventuellen Klageerhebung.

Einkommensrunde 2009 - BSBD fordert deutliche Einkommensverbesserungen

Düsseldorf: Am 9. Dezember 2008 werden der *dbb*-Bundesvorstand und die Bundestarifkommission eine einheitliche lineare Einkommensforderung für die Beschäftigten der Länder und für die Beamten in den Ländern zum 1.1.2009 beschließen. Unbeschadet der gemeinsamen Einkommensforderung können die *dbb*-Landesbünde für die Beamten und Versorgungsempfänger, so auch in NRW, weitere Forderungen erheben, z. B. um landesspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen und um Defizite aus den letzten Besoldungsrunden zu kompensieren.

Für das Land NRW haben sich der *dbb-nrw* sowie die Fachgewerkschaften, also auch der BSBD, bereits intern zu einem klaren Forderungskatalog entschlossen:

Für das Jahr 2008 wird ein notwendiger Nachschlag in Form einer Einmalzahlung in Höhe von mindestens 600 Euro (12 × 50 Euro) gefordert.

Für das Jahr 2009 wird der Einbau eines Sockelbetrages von 100 Euro in das Grundgehalt und eine lineare Einkommenserhöhung von 8 % gefordert, so auch für die Tarifbeschäftigten.

Die erst zum 1.7.2008 erfolgte Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 2,9 % halten die *dbb*-Fachgewerkschaften für absolut unzureichend. Sie entspricht einer nur **1,45%igen Anhebung im Jahr 2008** und liegt damit weit hinter den tariflichen Abschlüssen, auch im öffentlichen Dienst.

Der BSBD weist in diesem Zusammenhang auch auf die gesetzliche Verpflichtung des Landes NRW auf Anpassung der Besoldung und Versorgung hin, die das Beamtenbesoldungsgesetz und das Beamtenversorgungsgesetz vorsehen. Die Besoldung ist gem. § 14 Abs. 1 BBesG entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung regelmäßig anzupassen. Nach § 70 Abs. 1 BeamtVG sind für denselben Zeitraum die Versorgungsbezüge zu regeln. **»Es kann einfach nicht sein, dass den Beamten auferlegt wird, ihre ihnen zustehende verfassungsrechtlich gebotene Mindestalimentation auf dem Gerichtswege zu erstreiten«, so BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel heute gegenüber dem WDR.**

Außerdem muss sich das Land NRW vor Augen halten, dass es finanzpolitisch auf einem »Pulverfass« sitzt. Sollte das Bundesverfassungsgericht über die z. Zt. schon laufenden Verfahren positiv entscheiden – **wovon der BSBD überzeugt ist** – kämen Zahlungsverpflichtungen auf das Land zu, die nicht unerheblich wären.

dbb und *ver.di* werden dem Vernehmen nach wieder gemeinsam die Verhandlungen führen. Dabei wird niemand die bestehenden gewerkschaftlichen Zuständigkeiten antasten. Allerdings bei den Einkommensverbesserungen wird gemeinsam verhandelt. Konkret heißt das in der Umsetzung, dass *dbb* und *ver.di* eine gemeinsame Grundforderung formulieren müssen, hinter der sich alle versammeln können und für die sich alle einsetzen können. Eine Strategie, die bei den letzten Tarifverhandlungen mit Erfolg praktiziert wurde.

BSBD-Hauptvorstand tagt in Hagen - Öffentlicher Dienst wird in NRW systematisch demotiviert!

Automatische Diätenerhöhung für die NRW-Abgeordneten führt zu allgemeinem Unverständnis

Hagen: Im Rahmen einer in Hagen abgehaltenen BSBD-Hauptvorstandssitzung, zu der BSBD-Mandatsträger aus allen 44 Vollzugseinrichtungen erschienen waren, wurden intensive Diskussionen über die derzeitige personelle und vollzugliche Situation im NRW-Strafvollzug geführt.

Mit besonderem Unverständnis wurde die parteiübergreifende einvernehmliche Entscheidung der NRW-Landtagsabgeordneten zur Kenntnis genommen, wonach trotz der von NRW-Finanzminister Dr. Linssen immer wieder angeführten Haushaltskonsolidierung in den nächsten Jahren eine **automatische Diätenerhöhung** nach einem festgelegten Index erfolgen soll. Und dies, nachdem die Beamten und Versorgungsempfänger seit Jahren von der wirtschaftlichen Entwicklung immer mehr abgekoppelt werden. **»Die politische These, dass das Personal die wichtigste Ressource im NRW-Landesdienst ist, wird immer mehr zur Farce. Das Personal wird systematisch demotiviert«, so BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel. »Mit solch einer Personalpolitik bleibt es nicht aus, dass immer mehr Bedienstete krank werden und vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden«,** so Jäkel weiter, der mit Sorge auch auf die Nachwuchsgewinnung für immerhin über 2.000 vorhersehbare Zurrubesetzungen allein in den nächsten sechs Jahren im NRW-Strafvollzug hinwies. Ist das Land NRW und mit ihm der öffentliche Dienst dann überhaupt noch konkurrenzfähig? Dies wurde von seiten der Gewerkschafter stark bezweifelt, denn die Rahmenbedingungen, und dazu zählt maßgeblich die Einkommensfrage, hinken den Entwicklungen und Prognosen gegenüber dem freien Arbeitsmarkt kräftig hinterher!

Vollzuglich wurden seitens der NRW-Landesregierung ohne Zweifel eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die NRW vollzugspolitisch in Deutschland in eine *pole position* gebracht hat. Viele bereits erfolgten und noch geplanten Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen von Vollzugseinrichtungen in einem Gesamtvolumen von rd. 500 Millionen Euro, lassen einen richtigen Schritt in die richtige Richtung erkennen. Die Frage bleibt allerdings offen, welche personellen Begleitmaßnahmen dazu erfolgen. **Auch wenn für die zukünftige JVA Wuppertal-Ronsdorf rd. 250 Einstellungen vorgesehen sind, erfüllen diese Voraussetzungen nicht die Erfordernisse insgesamt, die durch die Erweiterung von Haftplätzen, z. B. in der Jugendvollzugsanstalt Heinsberg notwendig werden.** Hier ist die Politik gefordert, frühzeitig vorbereitende Maßnahmen zu beschließen.

Nicht kritiklos wurden die **Konsequenzen aus der Aufgabe des Landesjustizvollzugsamtes NRW als auch das Hin und Her im bislang gutgeführten NRW-Justizvollzugs Krankenhaus NRW** allgemein bewertet. Die politischen Vorgaben und Absichten können bislang nicht den sicherlich gewünschten positiven Erfolg verbuchen. Während die verlorene Basisnähe des Landesjustizvollzugsamtes NRW zu den Vollzugseinrichtungen durch das NRW-Justizministerium bislang nicht aufgefangen werden konnte, ist **im JVK-Fröndenberg vor dem Hintergrund der Ungewissheit seit nun schon rund zwei Jahren eine unüberhörbare und berechtigte existenzielle Unruhe unter den Bediensteten entstanden.** Diese Entwicklungen haben dem NRW-Strafvollzug insgesamt geschadet, so die allgemeine Auffassung der NRW-Vollzugsexperten.

Auch die **Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (<abbr title="Landespersonalvertretungsgesetz">LPVG</abbr>)** werden eindeutig als eine Verschlechterung für die Bediensteten gesehen. Willkürliche Umsetzungen in einigen Justizvollzugseinrichtungen, die nun keine personalvertretungsrechtliche Beteiligung mehr erfahren, haben teilweise das Betriebsklima erheblich verschlechtert und zum Anstieg der Krankenquote geführt. Die Einschränkung der Freistellung gem. § 42 <abbr title="Landespersonalvertretungsgesetz">LPVG</abbr> führt zunehmend zu Problemen, vor allen bei der Nachwuchsgewinnung für solche Ehrenämter. **Wenn hier und da dann noch entgegen einer höchstrichterlichen Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht die Dauer der Personalratssitzungen auf die Freistellung seitens der Behördenleitung angerechnet wird, kann den Personalvertretungen nur dringend empfohlen werden, sofort den Klageweg zu beschreiten.**

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung, in der eine Vielzahl verschiedenster Vollzugsprobleme eingehend diskutiert wurden, bestand Einigkeit dahingehend, dass **der BSBD die maßgebende fachbezogene Gewerkschaft im NRW-Strafvollzug** ist. Das hohe Vertrauen der Beschäftigten zum BSBD wurde anlässlich der **diesjährigen Personalratswahlen** mit einem eindeutigen Votum zum Ausdruck gebracht. Dieses Vertrauen nicht zu enttäuschen wird für alle BSBD-Gewerkschafter eine große Herausforderung bedeuten und stets mit dem Blick für das Machbare immer wieder motivieren, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen wirksam zu vertreten.

BSBD-Bundeshauptvorstand trifft sich in Altenburg (Sachsen) - NRW-Personalpolitik im Bundesdurchschnitt nur Mittelmaß

Zwei Tage trafen sich alle BSBD-Landesvorsitzenden unter der Leitung des BSBD-Bundesvorsitzenden Anton Bachl in Altenburg (Sachsen) und diskutierten über die derzeitige Situation des Strafvollzuges in Deutschland. Dabei wurde deutlich, dass die vollzugliche Entwicklung in NRW einhergehend mit vielen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in den NRW-Justizvollzugsanstalten einmalig ist. Dagegen stellen die Laufbahn- und Besoldungsentwicklungen sowie die Konsequenzen aus der Novellierung des **<abbr title="Landespersonalvertretungsgesetz">LPVG</abbr>** in NRW derzeit nur bundesdurchschnittlich ein Mittelmaß dar, was lediglich von einigen mitteldeutschen Ländern unterboten wird.

Während in mehreren Bundesländern der hohen Herausforderung der Bediensteten im Strafvollzug mit Weiterentwicklungen in den verschiedenen Laufbahnen sehr positiv entsprochen wurde, zeigt sich die NRW-Landesregierung nur in Kürzungen bei der Besoldung und Versorgung, Verlängerung der Lebensarbeitszeit, Einschränkungen in der Mitbestimmung und lediglich in Absichtserklärungen für evtl. bevorstehende Weiterentwicklungen in den einzelnen Laufbahnen – sicherlich auch ein Grund für den hohen Krankenstand der allein im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst jahresdurchschnittlich im NRW-Strafvollzug über 10 Prozent liegt, so die Auffassung aller Landesvorsitzenden. Auf den gesamten öffentlichen Dienst in NRW bezogen kann dies durchaus bei der nächsten Landtagswahl 2010 die Entscheidung bringen, so **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel**, der die Stimmung im öffentlichen Dienst in NRW als absolut verfrustet und zunehmend regierungsablehnend darstellte.

»Anfang Dezember d. J. wird sich der *dbb* auf die Höhe der Besoldungsforderungen für alle Länder festlegen«, so Anton Bachl; »Hier kann es nur heißen, die Erfolge der Tarifverhandlungen eins zu eins zu übernehmen.« »Seit 2003 hat es in NRW bis Juli d. J. keine Besoldungserhöhungen gegeben. Erst dann erfolgte, viel zu spät, eine Erhöhung um 2,9 Prozent und dies, bei einem fatalen Anstieg der Lebenshaltungskosten und Energiepreise, die viele Bediensteten, vor allem in den unteren Besoldungsgruppen, in arge finanzielle Bedrängnis gebracht hat«, so Jäkel.

Mit besonderer Genugtuung konnten die BSBD-Gewerkschafter zur Kenntnis nehmen, dass sich die Politik zunehmend distanzierter zu Privatisierungsmaßnahmen im Strafvollzug einlässt. Viele Berechnungen und Schönredereien der letzten Jahre haben sich nicht bestätigt, sondern wie vom BSBD erwartet, als Seifenblasen erwiesen.

Kritisch wurden allgemein die Konsequenzen aus der Föderalismusreform bewertet. Dieser Weg zur Kleinstaaterei hat nun zur Folge, dass eine Vielzahl von Jugendstrafvollzugsgesetzen, Untersuchungshaftvollzugsgesetzen und Strafvollzugsgesetzen mit verschiedensten Auslegungen auf die Bediensteten

Personalräte aus den NRW-Justizvollzugsanstalten im Austausch mit Spitzenbeamten des NRW-Justizministeriums - Gesundheitsförderung der Bediensteten wird die große Herausforderung für die kommenden Jahre

Mitglieder aus allen Personalvertretungen der NRW-Justizvollzugsanstalten sowie alle Mitglieder des Hauptpersonalrats Justizvollzug trafen sich am 4.11.2008 zu einem intensiven Meinungsaustausch in der Justizvollzugsschule in Wuppertal. BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel begrüßte ganz besonders die Vertreter des NRW-Justizministeriums unter der Leitung von Ministerialdirigent Wilfried Mainzer der u. a. unter Vermittlung eines Grußwortes von NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter die hohe Belastung der Strafvollzugsbediensteten besonders würdigte.

Im Mittelpunkt der Diskussionen stand zunächst der in einigen NRW-Justizvollzugsanstalten überdurchschnittlich hohe Krankenstand unter den Beschäftigten, insbesondere im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst.

Unter Berücksichtigung der allgemein schlechter werdenden Rahmenbedingungen im NRW-Strafvollzug, die nicht nur im Umgang mit schwierigen Gefangenen zu suchen sind, wurde unter Benennung von Fallbeispielen u. a. verdeutlicht, welche Probleme auch im Umgang miteinander teilweise in einigen Justizvollzugsanstalten auftreten. MD Mainzer appellierte an alle Personalratsvertreter mitzuhelfen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu begegnen und dazu beizutragen, Motivation und Begeisterung für den Beruf des Strafvollzugsbediensteten zu wecken. Dieser Appell richte sich auch an alle Beschäftigten des NRW-Strafvollzuges, egal welcher Laufbahnzugehörigkeit.

Im Auftrag des NRW-Justizministeriums werde derzeit durch ein externes Institut eine Untersuchung von hohen Krankenständen in fünf Justizvollzugsanstalten durchgeführt, die Ende des Jahres abgeschlossen sein soll, so der Hinweis von MD Mainzer. Die betroffenen Anstalten sowie der Hauptpersonalrat hätten Gelegenheit erhalten, sich in die Untersuchung einzubringen.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung standen u. a. folgende Themen auf der Tagesordnung:

- Konsequenzen aus der Novellierung des <abbr title="Landespersonalvertretungsgesetz">LPVG</abbr>-NRW
- Freistellung und Dienstbefreiung von Mitgliedern des Personalrats gem. § 42 <abbr title="Landespersonalvertretungsgesetz">LPVG</abbr> unter Berücksichtigung einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, wonach die Teilnahme an Personalratssitzungen *nicht* zur Freistellung gehört
- Einleitung von Stufenverfahren nach §§ 66 und 69 <abbr title="Landespersonalvertretungsgesetz">LPVG</abbr>
- Erfahrungsaustausch

Verdienter BSBD-Gewerkschafter tritt in den Ruhestand - »Harald Neuhaus hat sich um den NRW-Strafvollzug verdient gemacht!«

Heinsberg: Mit Ablauf dieses Monats tritt der stellvertretende Vorsitzende des Hauptpersonalrats Justizvollzug im NRW-Justizministerium, Koll. Harald Neuhaus, in den wohlverdienten Ruhestand. Im Rahmen einer großen Verabschiedung in der JVA Heinsberg würdigten zahlreiche Vollzugsexperten das über Jahre gezeigte hohe Engagement des landesweit bekannten und geschätzten Kollegen.

»Im Namen aller Mitglieder des Hauptpersonalrats Justizvollzug sowie aller Strafvollzugsbediensteten des Landes NRW und natürlich auch ganz persönlich möchte ich Dir recht herzlich zu deiner Zuruhesetzung gratulieren und auch gleichzeitig einen Dank für die gute Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen«, so der **Vorsitzende des Hauptpersonalrats Justizvollzug Klaus Jäkel** anlässlich der Verabschiedung des Kollegen Harald Neuhaus in seiner Stammanstalt, der JVA Heinsberg. Jäkel wies u. a. auch darauf hin, dass Koll. Neuhaus im besonderen Maße über die für seine schweren Aufgaben als Mandatsträger in verschiedenen Personalräten erforderliche Umsicht und persönliche Integrität, gepaart mit einem hohen Maß an Fachbeherrschung und Zuverlässigkeit verfügte, und verbunden mit seiner Mentalität die Gabe hatte, selbst in schwierigen Situationen den Humor nicht zu verlieren.

Die **Leiterin der JVA Heinsberg, Regierungsdirektorin Ingrid Lambertz**, ließ bei ihren Abschiedsworten keinen Zweifel daran, dass die dortige JVA mit Harald Neuhaus einen maßgeblichen und wichtigen Verbindungsmann zum Hauptpersonalrat verliert, der im Laufe der Jahre viel für die dortige JVA erreicht hat. **Koll. Jörg Winkens, Vorsitzender des Personalrats der JVA Heinsberg**, führte u. a. aus, dass Harald Neuhaus mit Beginn des Jahres 1978 in der JVA Heinsberg tätig war und im Juli 1996 zum Vorsitzenden des dortigen Personalrats gewählt wurde. Dabei hat er stets die beruflichen und sozialen Probleme der Kolleginnen und Kollegen in der JVA als wichtigstes Ziel für seine Aktivitäten vor Augen gehabt: »Du, lieber Harald, hast in der JVA Heinsberg einen festen Platz erhalten und die Personalratsarbeit mit deinem Namen geprägt«, so Koll. Winkens.

Der Vorsitzende des BSBD – Ortsverband Heinsberg – Koll. Heinrich Erkens führte u. a. aus, dass Koll. Neuhaus über seine Personalratsarbeit hinaus zu den tragenden Säulen der BSBD-Gewerkschaftsarbeit nicht nur in der JVA Heinsberg, sondern auch landesweit gehört. Nahezu einstimmig wurde Koll. Neuhaus anlässlich der BSBD- Gewerkschaftstage mehrmals in seinem Amt im Landesvorstand gewählt. »Dies zeigt auch, welches hohe Vertrauen, Sie lieber Kollege Neuhaus, landesweit bei den NRW-Strafvollzugsbediensteten erfahren haben.

Der BSBD wünscht Koll. Harald Neuhaus einen angenehmen, von gesundheitlichen Beeinträchtigungen freien Ruhestand und hofft, dass er dem BSBD-Landesverband auch künftig für die Gestaltung der Gewerkschaftsarbeit zur Verfügung stehen wird.

Nach Umsiedelung von Zauneidechsen kann Neubau der JVA Düsseldorf starten

Erster Spatenstich durch Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter

Düsseldorf: Voraussichtlich Ende 2010 soll die neue JVA Düsseldorf mit rund 850 Haftplätzen ans Netz gehen, so NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter anlässlich des ersten Spatenstichs für die neue Justizvollzugsanstalt Düsseldorf. Die JVA soll die veraltete JVA Düsseldorf an der Ulmenstraße sowie die Zweiganstalten der JVA Duisburg-Hamborn im Duisburger Stadtzentrum und in Oberhausen ersetzen.

Jahrelang war darum gerungen worden, im Einvernehmen mit der Stadt Ratingen auf dem Gelände an der Oberhausener Straße, unmittelbar an den Stadtteil Rath grenzend, diese neue, hochmoderne Vollzugseinrichtung zu errichten. So wies die Ministerin in ihren Begrüßungsworten u. a. darauf hin, dass diese neue JVA von Anfang an mit dem neuesten Sicherheitsstand versehen wird. »Moderne Sicherheit ermöglicht intensivere Behandlung, die Behandlung trägt ihrerseits wieder zur Sicherheit bei; insoweit haben wir es bei diesen beiden Eckpunkten des Justizvollzuges nicht mit Gegensätzen zu tun, wie oft behauptet wird, sondern mit Inhalten, die sich in hervorragender Weise gegenseitig unterstützen und ergänzen«, so die Ministerin.

»Es ist kein Geheimnis, dass wir uns in unserem beschaulichen Ratingen nicht gerade darum beworben haben, JVA-Standort für die Region Düsseldorf, Duisburg und Oberhausen zu werden«, so der **Bürgermeister der Stadt Ratingen, Harald Birkenkamp**, der allerdings auch weiter darauf hinwies, dass die Stadt Ratingen aus den Verhandlungen mit dem Justizministerium und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) »eindeutig wirtschaftlich gestärkt« hervorgegangen sei.

Rund 500 Millionen Euro investiert der Bau- und Liegenschaftsbetrieb in den nächsten Jahren in den NRW-Strafvollzug. Darauf wies der **Geschäftsführer des BLB Ferdinand Tiggemann** hin. Neubauten sowie Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen im NRW-Strafvollzug werden zukünftig zu besseren Haftbedingungen führen, aber auch die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten erleichtern.

So können nun die schweren Bagger zügig mit der Durchführung der Baumaßnahmen beginnen, nachdem auf dem Baugelände geschützte Zauneidechsen eingesammelt und umgesiedelt und zudem auch Schutzzonen für die Überwinterungszeit eingerichtet wurden.

95 Prozent der Bevölkerung lehnen Privatisierung des Strafvollzuges ab

BSBD sieht sich in seiner Einschätzung bestätigt

Eine vom *dbb-beamtenbund (dbb)* und *tarifunion* in Auftrag gegebene Untersuchung hat ergeben, dass 77 Prozent der Bevölkerung weitere Privatisierungen ablehnen. 25 Prozent plädierten sogar für eine sofortige Rückabwicklung. Diese durch *forsa* erfolgten Untersuchungen wurden durch den *dbb*-Vorsitzenden Peter Heesen am 7. Oktober 2008 in Berlin bekanntgegeben.

»Die Privatisierungsskepsis ist größer geworden. Für mehr als 95 Prozent der Bürger ist unvorstellbar, dass hoheitliche Aufgaben wie die des Strafvollzuges privatisiert werden«, so der *dbb*-Chef Heesen. Auch dass die Leistungen nach der Privatisierung besser oder billiger geworden sind, findet die Mehrheit der Befragten keineswegs. »In den Bereichen Energieversorgung und Bahn haben sogar 41 bzw. 42 Prozent den Eindruck verschlechterter Leistungen«, so Heesen.

Noch desolater wäre sicherlich das Ergebnis der Befragung, wenn die Bevölkerung bzgl. der Einrichtung privater Justizvollzugsanstalten und der Übertragung privater Dienstleistungen im Strafvollzug in vollem Umfang wahrheitsgemäß informiert würde. »Die politischen Schönredereien über den Einsatz privater Dienstleister usw. in den letzten Jahren entwickeln sich, wie vom BSBD erwartet, zunehmend als Mogelpackungen. Zudem belasten sie massiv den Steuerzahler wegen der Gewinnmaximierung durch die beauftragten Firmen. Ganz zu schweigen von der mangelnden Qualität, die der Resozialisierungsvollzug in Deutschland durch die *Schwarzen Sheriffs* erfährt«, so **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel** heute in Düsseldorf gegenüber der Presse, **der dabei auch lobend die Auffassung der CDU-Landtagsfraktion in NRW hervorhob, die solchen Überlegungen stets ablehnend gegenübergetreten ist.**

Verschiedene Politiker aller Parteien, die solchen Irrungen und Wirrungen immer noch positiv gegenüberstehen, wären gut beraten, ihre Politik langsam auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abzustellen und nicht basisfremd weiter zu agieren. Die Politikverdrossenheit wächst und mit ihr die Politiker am Rande der Volksparteien, die sich klar und deutlich von den Privatisierungsmaßnahmen öffentlicher Dienstleistungen distanzieren!

Haushaltsentwurf 2009 - Über 1500 Zurruhesetzungen bis Ende 2014

BSBD fordert 700 Einstellungen, mehr Beförderungen in allen Laufbahnen sowie Beibehaltung der Ruhegehaltstfähigkeit der Gitterzulage

Düsseldorf: Vor dem Hintergrund der laufenden Beratungen zum Haushalt 2009 hat der Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) in einer bislang einmalig detaillierten Stellungnahme umfassende Forderungen für die NRW-Strafvollzugsbediensteten gestellt.

»Über 1500 vorhersehbare, aber auch vorzeitige Zurruhesetzungen allein in den Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes in den nächsten sechs Jahren setzen voraus, dass schon jetzt entsprechende Weichen gestellt werden, um einem personellen Kollaps im NRW-Strafvollzug wirksam entgegenzutreten«, so der BSBD-Landesvorsitzende Klaus Jäkel heute in Düsseldorf gegenüber der Presse.

Nach den Siegburger Geschehnissen wurden als erste zwingende Konsequenz für die Jahre 2007 und 2008 insgesamt 454 neue Stellen geschaffen, wovon **399 Stellen dem allgemeinen Vollzugsdienst und dem Werkdienst** zugewiesen wurden. Vor dem Hintergrund von voraussichtlich **251 Zurruhesetzungen** und der **<abbr title="künftig wegfallend">kw</abbr>-Erwirtschaftung von 33 Stellen** entfällt im genannten Zeitraum somit **ein Zuwachs von 115 Stellen** in diesen beiden Laufbahnen. Allerdings waren bis Mitte September 2008 **170 Einstellungszusagen** gegenüber den NRW-Justizvollzugseinrichtungen **noch nicht realisiert worden!**

Diese Situation hat unter den Beschäftigten im NRW-Strafvollzug große Enttäuschung und beträchtlichen Unmut ausgelöst. Darüber hinaus darf nicht verkannt werden, dass die Stimmung unter den Strafvollzugsbediensteten auch vor dem Hintergrund besoldungsmäßiger Einschränkungen zudem als äußerst gedämpft bezeichnet werden muss (z. B. wegen der Kürzung von Sonderzuwendungen, Wegfall der Ruhegehaltstfähigkeit der **Gitterzulage**, Verzicht auf Ausgleich des Kaufkraftverlustes sowie eine massive Arbeitsverdichtung).

Permanent rund **450.000** (steigende Tendenz) nicht ausgeglichene **Mehrarbeitstunden** sind ein deutlicher Beleg für die personellen Engpässe insbesondere im allgemeinen Vollzugsdienst. Dabei wird die Tatsache gänzlich außer Acht gelassen, dass aus dem Verwaltungsbereich fortlaufend Aufgaben auf den allgemeinen Vollzugsdienst verlagert werden, als Folge des dort praktizierten Personalabbaus (*Kienbaum-Gutachten*) – **auch hier müssen bis zum 31.12.2008 noch 50 <abbr title="künftig wegfallend">kw</abbr>-Stellen aus Anlass der Erhöhung der Wochenarbeitszeit erwirtschaftet werden.**

Um im Strafvollzug, der als wesentliche Säule der *Inneren Sicherheit* einen einmaligen Stellenwert in unserer Gesellschaft einnimmt, die Motivation der Beschäftigten nicht weiter unnötig aufs Spiel zu setzen, hat der BSBD folgende Mindestforderungen gegenüber den NRW-Landtagsfraktionen für den Haushalt 2009 erhoben:

- **Verbesserung der Bezüge** analog der Besoldungserhöhungen für die Bundesbeamten (8,6 % für die Jahre 2008 und 2009). Der Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) nimmt insoweit Bezug auf die laufenden Verhandlungen mit dem Deutschen Beamtenbund NRW.
- **700 Ersatzeinstellungen in den Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes.**
- Beibehaltung, bzw. Wiederherstellung der **Ruhegehaltstfähigkeit der Gitterzulage** bis zur endgültigen Regelung des neuen Dienstrechts in NRW. Ggf. sollte mit dem neuen Dienstrecht eine Zusammenlegung dieser Zulage mit den Monatsbezügen erfolgen.
- **Verbesserung der Beförderungs- und Entwicklungsmöglichkeiten** sowohl im höheren als auch im gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst sowie im gehobenen Sozialdienst.
- **Spitzenamt A 11 BBO** im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst.
- **Spitzenamt A 10 BBO** im mittleren Verwaltungsdienst.
- **Verlängerung befristeter Arbeitsverträge** im mittleren Verwaltungsdienst.
- Erhöhung der **Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten** (§§ 3 und 4 EZuIV) auf mindestens 5 Euro.

Enquêtekommission für den NRW-Strafvollzug

Vor dem Hintergrund der durch den Siegburger Foltermord aufgedeckten Defizite im NRW-Strafvollzug wird nun am 19.9.2008 eine Enquêtekommission im NRW-Landtag für eine bessere Prävention gegen Jugendkriminalität ihre Arbeit aufnehmen. Zunächst wird der Vizepräsident des NRW-Landtags Edgar Moron (SPD) bis zur Wahl eines Vorsitzenden die öffentliche Sitzung leiten.

Nachdem der Parlamentarische Untersuchungsausschuss zum Siegburger Foltermord seine Arbeit beendet hatte, wurde parteiübergreifend Einigkeit dahingehend erzielt, in dieser nun bestellten Enquêtekommission in einem sachlicheren Umfeld mit Experten über generelle Konzepte gegen Jugendgewalt zu beraten.

In insgesamt 20 Sitzungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses waren insgesamt 32 Zeugen von den Abgeordneten gehört worden. Dabei wurden gegenseitige parteipolitische Schuldzuweisungen erhoben. Insbesondere wurde die ehemalige rot-grüne Landesregierung für Reformdefizite im NRW-Strafvollzug verantwortlich gemacht. Der Ausschuss sollte Missstände und Mängel, die am 11.11.2006 zum gewaltsamen Tod eines Gefangenen in der JVA Siegburg geführt hatten, untersuchen und politische Verantwortlichkeiten aufklären.

Personalsituation im NRW-Strafvollzug teilweise besorgniserregend

BSBD fordert sofortige Umsetzung des Haushalts 2008 / Über 170 offene Stellen bislang nicht besetzt!

Presseberichte der letzten Tage sowie Hilferufe aus mehreren NRW-Justizvollzugsanstalten und -Jugendarrestanstalten machen es deutlich: Die Personalsituation in den NRW-Justizvollzugsanstalten wird immer besorgniserregender. Ursächlich dafür ist vor allem der personelle Aderlass im NRW-Strafvollzug bis vor wenigen Jahren und der Nachwuchs, der jetzt fehlt.

Nach den Siegburger Geschehnissen wurden als erste Konsequenz zur Entlastung des Vollzugspersonals im Jahr 2007 **80 neue Stellen** eingerichtet sowie **Abbau von 124 Stellen gestoppt**, die noch die frühere Landesregierung beschlossen hatte, und die <abbr title="künftig wegfallend">kw</abbr>-Vermerke gestrichen. **Weitere 250 neue Stellen** wurden mit dem Haushalt 2008 eingerichtet, so dass **insgesamt 454 Stellen** seitens der Landesregierung für den NRW-Strafvollzug zur Verfügung gestellt wurden.

Von diesen 454 Stellen sind bislang rd. 170 Stellen noch immer nicht den NRW-Justizvollzugsanstalten zugewiesen worden. Das heißt, der Haushalt 2008, der im Januar d. J. verabschiedet wurde, wurde trotz der äußerst angespannten Personalsituation in den NRW-Justizvollzugsanstalten noch nicht realisiert!

Konsequenz: Über 170 freie Stellen, die auch einen willkommenen Kapitalisierungsbegleiteffekt bedeuten (*Ein Schelm, der Böses denkt!*), werden vermutlich erst Ende d. J., ggf. auch erst im Jahr 2009 besetzt werden, und dies bei ansteigenden Überstunden auf derzeit fast 500.000 Stunden. Vor dem Hintergrund einer zweijährigen Ausbildung, die von den Justizvollzugsbeschäftigten zu erfüllen ist, können durch diese Einstellungen erst in zwei bis drei Jahren Entlastungen in den Vollzugseinrichtungen erfolgen. Vor dem Hintergrund bereits erfolgter Zurruesetzungen und gleichzeitiger Erweiterungen der Haftplatzkapazitäten werden Personalengpässe großen Ausmaßes zum Alltag werden.

Die Personalvertretungen verschiedener Vollzugseinrichtungen haben sich zwischenzeitlich hilfeschend an den BSBD, den Hauptpersonalrat im Justizministerium NRW und teilweise auch an die Presse gewandt (z. B. **JVA Aachen, JVA Gelsenkirchen-Feldmark, JVA Remscheid – Zweiganstalt –, sowie die Jugendarrestanstalten Bottrop und Düsseldorf-Gerresheim**). Die BSBD-Landesleitung hat für die Sorgen vor Ort großes Verständnis und bewertet die Situation als besorgniserregend. Gegenüber dem WDR wies **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel** darauf hin, dass nun schon rund acht Monate lang die politischen Vorgaben zur Besetzung von über 170 Stellen nicht umgesetzt worden sind. **»Wenn es brennt, muss schnellstens gelöscht werden«, so Jäkel. Er warnte außerdem vor massiven Einschränkungen im Service-Angebot für die Gefangenen, wie es sie schon bei der vorherigen rot-grünen Landesregierung gegeben hat.**

Vor dem Hintergrund zahlreicher vorhersehbarer Zurruesetzungen aber auch nicht vorhersehbarer vorzeitiger Zurruesetzungen hat der BSBD in einem ersten Haushaltsgespräch mit **Peter Biesenbach MdL (CDU)** für 2009 **900 Neueinstellungen gefordert und eingehend begründet. Rund 1250 geplante neue Haftplätze bedürfen einer personellen Begleitmaßnahme. Darüber hinaus ist der Gesetzgeber aufgefordert, endlich für einen Abbau der rund 500.000 Mehrarbeitsstunden Sorge zu tragen. Es kann und darf nicht angehen, dass sich das Land NRW auf Kosten der Beschäftigten im NRW-Strafvollzug bereichert und durch ständige Anordnungen von Überstunden, die mangels personeller Möglichkeiten nicht durch Freizeit, sondern durch geringfügige Auszahlungen erfolgt, Ersatzmöglichkeiten zur Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit dieses Landes sucht.**

Kompetenz der Fachgewerkschaft ist überall gefragt

Gespräche zwischen Politik und BSBD auf allen Ebenen

Sämtliche Mitglieder der BSBD-Landesleitung stehen derzeit in Gesprächen mit Politikern aller Parteien sowie den Medien innerhalb und außerhalb Nordrhein-Westfalens. Dabei findet die hohe Fachkompetenz allseits große Anerkennung mit der Folge einer intensiven Einbindung des BSBD bei anstehenden Veränderungen, aber auch bei besonderen Vorkommnissen innerhalb des NRW-Strafvollzuges.

Erfreut zeigten sich die Mitglieder der BSBD-Landesleitung über die Bereitschaft von Bündnis 90/Die Grünen unter der Leitung der **Rechtspolitischen Sprecherin Monika Düker MdL**, dem Strafvollzug zukünftig wieder mehr Beachtung zu schenken. Nach Jahren intensiver Unterstützung und erfolgreicher Zusammenarbeit mit der damaligen **Rechtspolitischen Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, Bainsky MdL**, war ein Stillstand in der Zusammenarbeit eingetreten, der nun anlässlich eines Gesprächs am 19.8.2008 mit dem **BSBD-Landesvorsitzenden Klaus Jäkel**, seinem **Vertreter Friedhelm Sanker** sowie dem **Vorstandsmitglied Gerd Schmalz** beendet wurde.

Gleichzeitig fand zwischen dem **Fraktionsvorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion Dr. Gerhard Papke und Horst Engel MdL** und Mitgliedern der **BSBD-Landesleitung**, den Kollegen **Wolfgang Römer und Theodor Wiczorek**, ein weitreichender Gedankenaustausch über die derzeitige Entwicklung im NRW-Strafvollzug statt, bei dem der BSBD seine Vorstellungen zur Vollzugspolitik einbrachte. Auch in diesem Gespräch bekundeten die Politiker ein großes Interesse an einem dauerhaften Gedankenaustausch.

Eine sehr intensive Besprechung erfolgte mit dem **Fraktionsgeschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion Peter Biesenbach** und dem **Rechtspolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Harald Giebels**. Beide, seit Jahren wegen ihres hohen vollzuglichen Engagements bekannt, betonten erneut, dass bei den kommenden Haushaltsberatungen die Vorschläge des BSBD wie üblich in großem Umfang berücksichtigt werden. Dabei werde in jedem Fall auch eine personelle Weiterentwicklung angestrebt.

In einem Gespräch mit **Peter Preuß MdL (CDU)** erhielten die Mitglieder der **BSBD-Landesleitung Friedhelm Sanker und Wolfgang Römer** Informationen über den derzeitigen Stand der Planungen für ein neues Dienstrechtsreformgesetz in NRW. Dabei wurde deutlich, dass in der laufenden Legislaturperiode mit Änderungen nicht mehr gerechnet werden kann. Die Gewerkschaftsvertreter erwarten allerdings unmittelbar nach den nächsten Landtagswahlen Neuregelungen im Dienstrecht. Hier wird sich der BSBD frühzeitig und umfassend einbringen.

Neben diesem politischen Austausch wurden wiederholt Gespräche durch den **BSBD-Landesvorsitzenden Klaus Jäkel** und seinen **Vertreter Peter Brock** mit dem **NRW-Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers** und der **NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter** geführt. Dabei wurden die BSBD-Positionen nochmals deutlich hervorgehoben. Unter anderem wurde zum Thema »Sozialtherapeutische Anstalt in Bochum« eine baldige, im Interesse der Dienstwohnungsinhaber der JVA Bochum liegende Entscheidung eingefordert.

Weitergehende Gespräche fanden am 26.8.2008 zwischen maßgeblichen Politikern im **Europäischen Parlament in Brüssel** und dem **BSBD-Landesvorsitze**

Gewaltdelikte jugendlicher Gefangener besorgniserregend - BSBD bestürzt über erneuten brutalen Angriff auf Strafvollzugsbediensteten

Justizministerin richtet Genesungswünsche an Bediensteten

Erneut haben jugendliche Gefangene einen Strafvollzugsbediensteten brutal niedergeschlagen und schwer verletzt, diesmal in der JVA Iserlohn. Nachdem die Gefangenen den Notruf im Haftraum betätigt hatten, griffen sie nach Öffnen der Haftraumtür den Bediensteten sogleich an, schlugen und traten auf ihn ein und entwendeten die Schlüssel sowie ein Funkgerät. Nur durch das sofortige beherzte Eingreifen weiterer Bediensteter konnten die Gefangenen überwältigt werden. Der 45jährige Bedienstete wurde mit schweren Kopfverletzungen in eine Dortmunder Klinik gebracht und auf der Intensivstation behandelt.

Der BSBD ist über diesen erneuten Angriff auf einen Bediensteten und die Brutalität, mit der die jugendlichen Gefangenen vorgegangen sind, sehr bestürzt. Noch im Juli 2008 wurde ein Bediensteter in der JVA Kleve von mehreren jugendlichen Gefangenen mit einer Stange brutal niedergeschlagen und nicht unerheblich verletzt. Daneben gab es weitere Übergriffe. In der Jugendanstalt Hövelhof fielen im Oktober 2006 mehrere Gefangene über einen Bediensteten her, verletzten ihn schwer und entwendeten die Anstaltsschlüssel, so dass sie entweichen konnten und erst mehrere Tage später, in denen sie weitere Straftaten begingen, von der Polizei wieder ergriffen wurden.

Diese brutalen Übergriffe von jugendlichen Gefangenen zeigt deutlich, dass die Gewaltbereitschaft junger Menschen nicht vor den Gefängnismauern endet. **NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter** stellte bereits in ihrer Strafverfolgungsstatistik im November letzten Jahres fest, dass die Verurteilungen Jugendlicher wegen Gewaltdelikten – vorrangig wegen Körperverletzungstaten – in den letzten 20 Jahren um ungefähr 350 Prozent (von 1.500 auf 5.200 Verurteilungen) angestiegen sei. Der Anteil der Jugendlichen an den Verurteilungen wegen Gewaltdelikten liege bei 23,5 Prozent und mache damit fast ein Viertel aller Verurteilungen wegen Gewaltkriminalität aus. Im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtkriminalität von 8,6 Prozent seien Jugendliche in diesem Deliktsfeld also um fast das Dreifache überrepräsentiert. Bezogen auf alle Verurteilungen mache die Gewaltkriminalität mit 31,9 Prozent sogar fast ein Drittel aus.

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel äußerte sich gegenüber der Presse sehr besorgt über die Brutalität in den Justizvollzugsanstalten. Nach dem Grund der Gewalt unter Jugendlichen befragt, wies er darauf hin, dass es sich hier nicht um ein Phänomen handle, das nur in Deutschland auftrete. Die erhöhte Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft erkläre sich zum Beispiel über den erhöhten Medienkonsum. Zu denken sei hier an Gewaltvideos und Computerspiele. Gruppendynamische Prozesse, veränderte Lebensstile und neue Wertvorstellungen seien als Erklärungsansätze zu berücksichtigen. Die Gewalt werde auch in die Justizvollzugsanstalten übertragen. Damit seien die Strafvollzugsbediensteten alltäglich großen Gefahren ausgesetzt und bedürften jedweder politischer Unterstützung. Deshalb sei in den kommenden Jahren neben haftbegleitenden Projekten eine verbesserte personelle Ausstattung dringend erforderlich, damit für die Gefangenen auch sichtbar wird, dass Übergriffen sofort begegnet wird.

Spitzengespräch im NRW-Justizministerium - Justizministerin legt großen Wert auf personelle und vollzugliche Weiterentwicklungen

Unmittelbar nach der Sommerpause fand heute zwischen der NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter und dem BSBD-Landesvorsitzenden Klaus Jäkel ein offen geführter Meinungsaustausch statt. Dieser hatte vor allem das Ziel, in der letzten Zeit entstandene Irritationen aus dem Weg zu räumen.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen großen öffentlichen Diskussion um einen evtl. **Abriss der Dienstwohnungen neben der JVA Bochum** wies die Ministerin darauf hin, dass es auch künftig eine eigenständige Sozialtherapeutische Einrichtung im NRW-Vollzug geben soll. **Da die Einrichtung in Gelsenkirchen zum Abriss freigegeben, die dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen aber heimatnah weiter eingesetzt werden sollen, ist man auf der Suche nach einem Standort im Ruhrgebiet.**

Soweit Überlegungen angestellt werden, evtl. auf dem Gelände der Dienstwohnungen neben der JVA Bochum einen Neubau für diese Vollzugseinrichtung zu errichten, seien noch keine abschließenden Entscheidungen getroffen worden. **Die Bedenken der dortigen Dienstwohnungsinhaber, die damit ihren Wohnsitz verlieren würden, nehme sie sehr ernst.** BSBD-Chef Jäkel unterbreitete weitergehende Lösungsmöglichkeiten für eine solche Einrichtung – vor allem auch, um Millionenausgaben für die Steuerzahler zu vermeiden: »Auch der Bau- und Liegenschaftsbetrieb ist eine landeseigene Einrichtung und verwaltet Steuergelder! **Hände weg von diesen Wohnungen, die Garanten für die Sicherheit der JVA Bochum und damit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bochum sind**«, so Jäkel. Besondere Vorkommnisse führten sofort zu großer öffentlicher Aufregung, die der Vollzug nicht brauche.

Hinsichtlich einer **Weiterentwicklung im personellen Bereich** machte die Ministerin entgegen hier und da entstandener Irritationen nochmals deutlich, dass über Veränderungen bei den Ausbildungsinhalten hinaus lediglich **eine Zusammenlegung des allgemeinen Vollzugsdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes angestrebt werde.** Hier sei es selbstverständlich erforderlich, laufbahnrechtliche Vorgaben zu prüfen und einzuhalten. Veränderungen bei anderen Laufbahnen, z. B. im Werkdienst, seien nicht geplant.

Darüber hinaus wurden einige Fehlentwicklungen im personalvertretungsrechtlichen Bereich eingehend erörtert, vor allem vor dem Hintergrund, dass der Hauptpersonalrat Strafvollzug kaum noch in der Lage ist, wegen des Rücktritts örtlicher Personalvertretungen (z. B. JVA Dortmund) zusätzliche Aufgaben vor Ort wahrzunehmen. **Das Landespersonalvertretungsgesetz NRW sieht eindeutig vor, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit Pflichtaufgabe ist, und zwar im Justizministerium wie in den Justizvollzugsanstalten!**

Weitergehende, den Vollzug betreffende Probleme, z. B. der hohe Krankenstand der Bediensteten, die rund 450.000 Mehrarbeitsstunden usw. wurden ebenfalls eingehend erörtert mit dem Ziel, Lösungen zu erreichen – und zwar schnell. **»Die Stimmung unter den Strafvollzugsbediensteten in NRW ist derzeit nicht gut, zumal Diffamierungen der Kolleginnen und Kollegen nach besonderen Vorkommnissen durch die Medien, aber auch seitens einzelner Politiker die Motivation der Bediensteten immer mehr beeinträchtigen«**, so Jäkel.

Erfolg: Weiterzahlung des Anwärtersonderzuschlages gesichert!

Vor dem Hintergrund der befristeten Zahlung des Anwärtersonderzuschlages bis zum 31.12.2008 hatte der BSBD bereits im April d. J. in Schreiben an das NRW-Finanzministerium und das Justizministerium eine Weiterzahlung auch über diesen Zeitpunkt eingefordert.

Der BSBD hat nun von **NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter** die Mitteilung erhalten, dass das Finanzministerium des Landes NRW nach entsprechender Befürwortung durch das Justizministerium sich einverstanden erklärt hat mit der zunächst bis zum 31.12.2008 befristeten Fortsetzung der Zahlung des Anwärtersonderzuschlages an Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes in Höhe von 50 % des Anwärtergrundbetrages.

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel begrüßte diese Entscheidung, regte allerdings auch erneut an, diese Sonderzahlung endgültig auf Dauer festzuschreiben, damit den betroffenen Beschäftigten eine finanzielle Sicherheit geboten werden kann.

Für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen wird damit erneut sichtbar, wie wichtig es ist, Mitglied im BSBD zu sein.

Sprengstoff hinter Gittern? Gibt es undichte Stellen?

Rechtsanwalt in der Kritik der NRW-Strafvollzugsbediensteten

Nach Untersuchungen des Landeskriminalamtes soll ein im Februar 2008 im Hochsicherheitstrakt der JVA Bielefeld-Brackwede I einsitzender Gefangener Sprengstoff aus Gewehrmunition besessen haben. Der Gefangene hatte seinerzeit zwei Vollzugsbediensteten siedendes Wasser ins Gesicht geschleudert und versucht, sie als Geiseln zu nehmen. Bei der anschließenden Auseinandersetzung war einer von fünf von dem Gefangenen gebastelten Sprengsätze explodiert. Dabei wurde ein Bediensteter schwer verletzt. Zunächst war davon ausgegangen worden, dass der Gefangene diese Sprengsätze aus haushaltsüblichem Material wie Reinigungsmittel usw. zusammengestellt hatte.

Abgesehen von der großen Brutalität, die der Gefangene seinerzeit gegenüber den Vollzugsbediensteten gezeigt hatte, hat nun das Untersuchungsergebnis des Landeskriminalamtes großes öffentliches Interesse bewirkt. Wie konnte ein Gefangener im Hochsicherheitstrakt einer Justizvollzugsanstalt in den Besitz von Sprengmittel gelangen? Gibt es undichte Stellen beim Personal, den Rechtsanwälten oder Mängel bei der Sicherheitsüberprüfung des Gefangenen? Diese Fragen bewegen derzeit nicht nur die Medien, sondern insbesondere die Sicherheitsexperten in der JVA Bielefeld-Brackwede I und im Justizministerium.

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel schloss gegenüber den Medien absolut aus, dass ein Vollzugsbediensteter Sprengmittel bzw. Patronen, die diese Substanz enthalten, dem Gefangenen zugeschleust hat. »Kein Bediensteter wird sich selber gefährden bzw. sein Leben aufs Spiel setzen, zumal bekannt ist, zu welchen brutalen Handlungsweisen der betroffene Gefangene fähig ist«, so Jäkel. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass evtl. auch andere, mit dem Gefangenen in Kontakt getretene Menschen Unterstützung geleistet haben. Die Rechtsanwälte des Inhaftierten nahm Jäkel dabei ausdrücklich in Schutz.

Sprengstoff im Hochsicherheitstrakt! Ein unhaltbarer Zustand für die Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten des Landes NRW, deren Leben und Gesundheit damit einer zusätzlichen Gefährdung ausgesetzt ist. **NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter** sollte sich diesem Vorkommnis besonders widmen.

Mit Entschiedenheit verwahrt sich Jäkel gegen Aussagen des Düsseldorfer Rechtsanwalts Udo Vetter, der im *Express* vom 7.8.2008 u. a. darauf hingewiesen hat, dass der größte Schwachpunkt die Vollzugsbediensteten seien. Da führte der Anwalt bezogen auf die Strafvollzugsbediensteten wörtlich aus: »Viele kommen aus einem ähnlichen Milieu wie die Insassen. Da entstehen schnell Bindungen.«

Diese Aussagen haben unter den Strafvollzugsbediensteten in NRW große Empörung ausgelöst. »Dies ist eine Beleidigung eines ganzen Berufsstandes, der von RA Vetter mit Mördern, Sittlichkeitsverbrechern und Gewalttätern auf eine Ebene gestellt wird«, so die Beschwerden der Bediensteten.

RA Vetter hat sich gegenüber dem BSBD dazu wie folgt geäußert:

»... meine Aussage ist erkennbar nicht so gemeint, dass Strafvollzugsbedienstete aus dem kriminellen Milieu stammen oder dort verkehren. Die Aussage bezieht sich vielmehr auf die soziale Herkunft, d. h. Familien-, Wohn- und Bildungsverhältnisse. Das hat auch nichts mit Klassendenken o. ä. zu tun und beinhaltet auch keine negative Wertung.

Dass der Express meine Äußerung pointiert wiedergegeben und auf eine wünschenswerte Differenzierung verzichtet hat, liegt in der Natur des Boulevardjournalismus. Trotzdem wird der verständige Leser wissen, was gemeint ist.

Ich rechne es Ihnen hoch an, dass Sie sich schützend vor Rechtsanwälte stellen. Ich bin aber kein Funktionär oder Lobbyist. Demgemäß nehme ich mir das Recht, von meinen Erfahrungen zu berichten, eine eigene Meinung zu haben und diese zu äußern.«

Ob Rechtsanwalt Vetter bei seinen Erfahrungen auch an die seinem eigenen Berufsstand angehörigen Kollegen gedacht hat, die in den Justizvollzugsanstalten einsitzen?

JVA Kleve - Junger Gefangener schlägt Vollzugsbediensteten nieder

Vor wenigen Tagen ist ein Kollege in der Klever Vollzugseinrichtung durch einen jungen Untersuchungsgefangenen erheblich verletzt worden. Nach ersten Ermittlungsergebnissen haben sechs junge Untersuchungsgefangene den Plan gefasst, zwei Bedienstete niederschlagen und sich der Anstaltsschlüssel und des Bargeldes dieser Kollegen zu bemächtigen, um damit aus dem umwehrten Anstaltsbereich zu entweichen.

Der besonderen Umsicht und Aufmerksamkeit sowie dem schnellen und beherzten Eingreifen der Klever Kolleginnen und Kollegen ist es zu verdanken, dass der Plan bereits im ersten Stadium der Umsetzung vereitelt werden konnte. Nachdem der erste Gefangene einen Bediensteten niedergeschlagen und ihm eine erhebliche Kopfverletzung beigebracht hatte, blieb dieser zum Glück bei Bewusstsein und konnte seine Kolleginnen und Kollegen alarmieren. Die herbeigeeilten Vollzugsbediensteten gewannen schnell die Kontrolle zurück und vereitelten den Entweichungsversuch.



JVA Kleve



JVA Kleve

Nach ambulanter Behandlung konnte der betroffene Kollege das Klever Krankenhaus wieder verlassen. Die Staatsanwaltschaft hat zwischenzeitlich die Ermittlungen aufgenommen. Sie wird dabei auch zu prüfen haben, ob der Tatbestand der Meuterei erfüllt ist. Diese außerordentliche Sicherheitsstörung hat abermals die Gefährlichkeit des Umgangs mit jungen Straftätern bewiesen, deren spontanes Handeln kaum vorauszusehen ist.

Junge Rechtsbrecher neigen verstärkt zu impulsiven Aktionen. Das mit dieser Klientel befasste Personal muss folglich ständig mit der Möglichkeit eines Übergriffs rechnen. Besonders ausgeprägt sind diese Verhaltenstendenzen im Bereich der Untersuchungshaft. Die vielfach ungeklärte Lage der jungen Inhaftierten erhöht die Wahrscheinlichkeit von Spontanaktionen. Diesen Risiken kann nach Einschätzung des BSBD nur durch eine angemessene Personalausstattung vorgebeugt werden.

Abriss der Dienstwohnungen in Bochum - Besteht Anlass zur Hoffnung?

Ständiger Kontakt zwischen BSBD und NRW-Justizministerium / WDR-Sendung Aktuelle Stunde berichtet
Können die 160 Bewohner der Dienstwohnungen neben der JVA Bochum vielleicht doch ihren Wohnsitz behalten? BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel sieht Grund zum Optimismus.

Nach mehreren Spitzengesprächen zwischen **Justiz-Staatsekretär Jan Söffing** und **BSBD-Landesvorsitzendem Klaus Jäkel** wird zunehmend deutlich, dass bzgl. des Abrisses der Dienstwohnungen neben der JVA Bochum **noch keine endgültigen Entscheidungen** gefallen sind. Es sei, so der Staatssekretär, und darauf lege er besonderen Wert, **lediglich angedacht** worden, Nutzungsänderungen vorzunehmen. Vor einer Realisierung müssten zudem u. a. auch viele weitere Fragen im politischen Bereich geklärt werden.

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel bewertet diese Aussagendurchaus hoffnungsvoll. Jäkel geht davon aus, dass das NRW-Justizministerium wahrscheinlich nicht mit derartig massivem Widerstand der betroffenen Wohnungsinhaber, aber auch der Bevölkerung, und dem gewaltigen Presseecho gerechnet hat, welches sicherlich während der gesamten Entscheidungsphase anhalten wird. »Wir können im Strafvollzug alles andere gebrauchen als solch ein Sommerlochtheater«, so Jäkel heute in der **WDR-Sendung Aktuelle Stunde**.

Zwischenzeitlich zeigen sich auch erste Negativentwicklungen für den NRW-Strafvollzug. Abwertende Äußerungen über den sozialtherapeutischen NRW-Strafvollzug werden zunehmend lauter. Und dies, obwohl die Bediensteten in der Sozialtherapie in Gelsenkirchen ganz hervorragende Leistungen erbringen, und diese Form des Strafvollzuges sehr erfolgreich ist. »Es wird allerhöchste Zeit, diese leidige Diskussion schnellstens zu beenden, damit der NRW-Strafvollzug nicht noch weiteren Schaden nimmt«, so Jäkel.

In der kommenden Woche wird **NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter** nach Rückkehr aus ihrem Urlaub aufgerufen sein, ein Machtwort zu sprechen und wieder für Ruhe im NRW-Strafvollzug zu sorgen.

NRW-Justizministerium in der Kritik - Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers ist gefordert

Bochumer Strafvollzugsbedienstete bangen um ihre Wohnungen / BSBD-Landesleitung in ständigem Kontakt mit der Hausspitze im NRW-Justizministerium und Politikern des Landtags / Spektakuläre Aktionen werden vorbereitet!

Mitten in der Urlaubszeit, in der sich normalerweise die Menschen von den Strapazen des Alltags erholen, platzt für rund 160 Bewohner in den Dienstwohnungen der Justizvollzugsanstalt Bochum eine Bombe. 68 Dienstwohnungen in unmittelbarer Nähe der JVA Bochum sollen nach Planungen des NRW-Justizministeriums schon im nächsten Jahr dem Bagger weichen und Platz für den Neubau einer Sozialtherapeutischen Anstalt schaffen. Dies wurde heute den betroffenen Bediensteten in einer eiligst einberufenen, turbulent verlaufenen Dienstbesprechung in der JVA durch Vertreter des NRW-Justizministeriums eröffnet.

Verbitterung, Wut, Frust und wütende Proteste aller mit den betroffenen Bewohnern der »Krümmede« solidarisch verbundenen Bediensteten der JVA Bochum, aber auch darüber hinaus, wurden laut und der Ruf nach **Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers** ist unüberhörbar. »Warum wir«, so die Frage der Bewohner? Wird nicht in zwei Jahren die JVA Siegburg durch den Neubau der JVA Wuppertal-Ronsdorf entlastet? Dann werden doch genügend Haftplätze frei, um diese einer anderen Vollzugsform zuzuordnen! **Millionen von Steuergeldern werden unnötig und leichtfertig verschleudert!** Zudem werden nun auch den Bewohnern dieser Wohnungen ihre sozialen Bindungen genommen, verbunden mit zusätzlichen, unnötigen Ausgaben usw. Kinder müssen umgeschult und ggf. Zweitwagen zum Erreichen der weitentfernten Arbeitsstelle angeschafft werden. Und dies in einer Zeit, in der Strafvollzugsbedienstete als Randgruppe des sog. »wirtschaftlichen Aufschwungs« in Deutschland ohnehin am Rande des Sozialhilfesatzes stehen.

In zahlreichen Gesprächen zwischen der BSBD-Landesleitung und der Hausspitze im NRW-Justizministerium als auch mit Spitzenpolitikern der Regierungsfractionen im Düsseldorfer Landtag wurde unmissverständlich auf die ernste Lage in Bochum und die Kampfbereitschaft der Strafvollzugsbediensteten und ihrer Angehörigen hingewiesen. Vor dem Hintergrund der ohnehin in Bochum bestehenden hohen Solidargemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger, die u. a. auch gegenüber den Beschäftigten der **Opel-Werke** und bei **Nokia** deutlich wurde – auch hier hatten Strafvollzugsbedienstete aus der JVA Bochum die betroffenen Mitarbeiter sichtbar unterstützt – kann auch jetzt mit der Unterstützung aus diesen Betrieben gerechnet werden. Auch **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel** hat gegenüber der Presse eine landesweite Unterstützung aller Strafvollzugsbediensteten mit Großaktionen in Düsseldorf vor dem Justizministerium angekündigt. Eine eigens geschaltete Internetseite von Bediensteten der JVA Bochum informiert über den weiteren Verlauf geplanter Aktionen, die morgen bereits beginnen sollen.

Es ist schon seltsam, dass dieselben Berater innerhalb der Ministerialbürokratie in dieser Angelegenheit die Federführung haben und die Justizministerin mehr schlecht als recht beraten, die auch unter dem ehemaligen SPD-Justizminister Wolfgang Gerhards die Schließung und den Abriss von Dienstwohnungen der Justizvollzugsanstalten Willich, Essen usw. »begleitet« haben. »Hatten wir nicht eine Landtagswahl mit dem Ziel einer anderen Politik?«, so die landesweite Frage. »Warum wurden hier nicht schon längst überfällige Personalveränderungen von NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter vorgenommen? Die Ministerin steht in der Verantwortung und ist zum Handeln aufgefordert!« Diese Worte sind derzeit unüberhörbar und werden sicherlich die Stimmung im NRW-Strafvollzug in nächster Zeit begleiten!

»Wir, der BSBD, und damit auch die Bediensteten der JVA Bochum, haben der NRW-Landesregierung unter Dr. Jürgen Rüttgers und vor allem der Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter nach »Siegburg« in der Stunde der Not solidarisch zur Seite gestanden und den Rücken gestärkt. Ist das nun der Dank?«, so BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel, der zur Beruhigung der Lage eine sofortige Beendigung der Abriß-Überlegungen forderte. »Die BSBD-Landesleitung steht dem NRW-Justizministerium mit konstruktiven und vor allem steuersparenden Vorschlägen jederzeit zur Verfügung«, so Jäkel.

Erste Jungtäterabteilung in der offenen JVA Bielefeld-Senne

Außenstelle Verl geht in die Vollzugsgeschichte ein

Unter großer Beteiligung aus Politik, Wirtschaft, Justiz sowie unmittelbarer Nachbarschaft und der ansässigen Presse wurde am heutigen Tage die völlig neu errichtete Außenstelle Verl der offenen Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne ihrer Bestimmung übergeben.

Jahrelang war die Zukunft der Außenstelle Verl ungewiss. Nach anfänglichen Problemen innerhalb der Eigentümergemeinschaft folgten sodann administrative Hemmnisse hinsichtlich einer weiteren Fortführung der über viele Jahrzehnte sehr erfolgreichen Vollzugseinrichtung nahe der Autobahn A2. Dem überaus großen Engagement des neuen Eigentümers ist es zu verdanken, dass heute ein Neubau eingeweiht wurde, der hotelähnlichen Verhältnissen nahekommt.

Der mit 59 Plätzen versehenen Außenstelle Verl unter der Regie des **Vollzugsabteilungsleiters RAR Klaus Wende** und des **Bereichsleiters JVAI Erich Hemsing** steht nun aber auch eine völlig neue Aufgabe bevor: Jungtäter im Alter zwischen 21 und 26 Jahren sollen hier nun auf ihre Entlassung vorbereitet werden. Eine Vollzugsart, die in ähnlicher Form innerhalb der JVA Bielefeld-Senne auch schon in der Vergangenheit mit großem Erfolg praktiziert wurde.

NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter hatte bereits unmittelbar nach ihrem Amtsantritt ihr großes Engagement zum Jugendstrafvollzug immer wieder zum Ausdruck gebracht. So hatte sie u. a. auch den Begriff des »Jungtätervollzuges« mit einem umfangreichen Programm eines bislang einmaligen Projektes geprägt, allerdings noch nicht in einer offenen Einrichtung, wie sie nun heute in Verl eingeweiht wurde.

Die ersten jungen Inhaftierten sind bereits seit Wochen in der Vollzugseinrichtung untergebracht und haben, wie in allen anderen fünfzehn Außenstellen der JVA Bielefeld-Senne auch, die Sicherheit eines qualifizierten Arbeitsplatzes außerhalb der Außenstelle vor Augen. Darüber hinaus werden sie durch besonders geschultes Personal betreut – Psychologen, Sozialarbeiter usw. – und durch Schulungsmaßnahmen intensiv auf ein straffreies Leben nach ihrer Entlassung vorbereitet.

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel und der **Sprecher der Vermieter aller Außenstellen der JVA Bielefeld-Senne, Karl Meise**, die der Einweihung beiwohnten, erklärten gegenüber der Presse, dass der Jungtätervollzug in NRW damit einen einmaligen bundesweiten Stellenwert einnimmt und zukunftsweisend sei.

Gerade in dieser Altersgruppe könne noch etwas erreicht werden, was später immer schwieriger werde, nämlich eine gelungene Wiedereingliederung und damit ein Zugewinn an Innerer Sicherheit im Lande.

Personalratswahlen 2008 - Rekord-Wahlergebnisse für den BSBD

BSBD dankt seinen Wählern und Mandatsträgern vor Ort!

Die Personalratswahlen am 5. Juni 2008 haben erneut den überzeugenden Beweis dafür erbracht, dass der BSBD die bestimmende gewerkschaftliche Kraft im Bereich des Strafvollzuges ist: Rund 76 Prozent der NRW-Strafvollzugsbediensteten haben die Listen des BSBD gewählt und damit unseren Kandidaten für den Hauptpersonalrat und den örtlichen Personalräten zu überwältigenden Mehrheiten verholfen. So werden bis auf wenige Ausnahmen in fast allen Personalräten die Vorsitzenden vom BSBD gestellt.

Damit konnten die bereits eindeutigen Mehrheitsverhältnisse abermals ausgebaut und deutlich verbessert werden. Im erstmalig zu wählenden Hauptpersonalrat Strafvollzug waren 14 Beamtenvertreter und 1 Vertreter der Gruppe der Arbeitnehmer zu wählen. Im **Beamtenbereich** entfielen auf die **BSBD-Liste 77,3 Prozent** der abgegebenen Stimmen. Für **ver.di** votierten **22,7 Prozent** der Kolleginnen und Kollegen. Damit entfielen auf den **BSBD 11** und auf **ver.di 3 Mandate**.

In den aus insgesamt 15 Mitgliedern bestehenden Hauptpersonalrat Strafvollzug entsendet der BSBD damit 12 und ver.di 3 Mandatsträger.

Anlässlich der konstituierenden Sitzung am 17. Juni 2008 wurde **Klaus Jäkel** alserster **Vorsitzender des Hauptpersonalrats Strafvollzug** gewählt. **Stellvertretender Vorsitzender** wurde **Kollege Erwin Rosengart**. Als weitere Mitglieder des Vorstands und stellvertretende Vorsitzende erhielten die **Kollegen Harald Neuhaus und Peter Brock** ein eindeutiges Votum.

Herausragende Einzelergebnisse bei den Personalratswahlen erzielten die Ortsverbände **JAA Bottrop und JAA Wetter** (jeweils 100 %), **Detmold (91 %)**, **Willich II (93,8 %)**, **Büren (91 %)**, **Bielefeld-Senne (90 %)**, **Köln (90 %)**, **Bochum-Langendreer (89,8 %)**, **Dortmund (89,8 %)**, **JAA Düsseldorf (87,5 %)**, **Bochum (86,7 %)**, **Attendorn (85,9 %)**, **Heinsberg (84,3 %)**, **Rheinbach (84,2 %)**, **Wuppertal (83,7 %)**, **Aachen (82,7 %)**, **Hövelhof (82,4 %)**, **Fröndenberg (82,2 %)**, **Geldern (82,2 %)**, **Duisburg-Hamborn (81,3 %)**, **Castrop-Rauxel (81,2 %)**, **Düsseldorf (80,7 %)**, **Münster (79,8 %)**, **Moers-Kapellen (78,1 %)**, **Kleve (77,3 %)**, **Hamm (76 %)**, **JAA Lünen (72,7 %)**, **Bielefeld-Brackwede I (70,9 %)**, **Gelsenkirchen (69,3 %)**.

Die BSBD-Landesleitung dankt allen Wählerinnen und Wählern für dieses herausragende Wahlergebnis. Für den BSBD und seine Kandidaten ist dieser Vertrauensbeweis Verpflichtung, den bisherigen Weg einer ausschließlich an den Interessen der Kolleginnen und Kollegen orientierten sachkritischen Arbeit fortzusetzen. Zugleich werden wir weiter verstärkt darum bemüht sein, die Tätigkeit unserer Personalratsmitglieder im Interesse eines Gleichklangs der Interessenwahrnehmung in die gewerkschaftliche Arbeit des BSBD einzubinden.

Zu danken hat die BSBD-Landesleitung aber auch allen Kolleginnen und Kollegen, die den BSBD in den Mandaten vor Ort repräsentieren und die gewerkschaftliche Arbeit für den einzelnen unmittelbar erfahrbar machen. Mit großem persönlichen Einsatz, Einfühlungsvermögen und Überzeugungskraft haben sie die herausragenden gewerkschaftlichen Erfolge des BSBD vorgestellt und damit die Grundlage für eines der besten Personalratswahlergebnisse in der über 50jährigen Geschichte des BSBD gelegt. Nur dadurch wurde Wahlerfolg des BSBD überhaupt möglich.

Wahl der Schwerbehindertenvertretung für den Hauptpersonalrat Strafvollzug

Wolfgang Römer (BSBD) erhielt erneut eindeutiges Votum!

Wolfgang Römer, stellvertretender BSBD-Landesvorsitzender, konnte erneut mit einem hervorragenden Wahlergebnis seine Position als Vertrauensperson der Schwerbehinderten im NRW-Justizministerium behaupten. Mit dieser Bestätigung hat Koll. Römer die Bedeutung des BSBD auch über die gewerkschaftlichen Aktivitäten hinaus klar hervorgehoben.

Als stellvertretende Mitglieder der Vertrauensperson der Schwerbehinderten für den NRW-Strafvollzugsbereich erhielten **Ulrich Peters, Rainer Fregonese und Walter Holterbusch (alle BSBD)** eindeutige Voten und damit auch eine Bestätigung ihrer bislang hervorragenden Interessenvertretung der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen. **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel** wies darauf hin, dass die großen Probleme des Strafvollzuges alle Bediensteten bis an die Grenzen ihrer gesundheitlichen Verfassung belasten, so dass den Vertrauensleuten der Schwerbehinderten ein hohes Maß an Verantwortung zukommt. Neue Steuerungsinstrumente, mit denen eine »*schlanke Verwaltung*« verwirklicht werden soll, führen zwangsläufig zu weiteren Belastungen der Beschäftigten. So fällt den Schwerbehindertenvertretungen die wichtige Aufgabe zu, den berechtigten Interessen der Kolleginnen und Kollegen Geltung zu verschaffen. Dies setzt ein hohes Maß an Wachsamkeit aller Mandatsträger voraus. Kurzatmige Zugriffe in der personellen Ausstattung führen in jeder Justizvollzugsanstalt zu einem Abbau von Motivation und Leistungsbereitschaft.

Der BSBD wird mit seinen Mandatsträgern und gut funktionierenden Gewerkschaftsstrukturen deutlich markieren, wo das Wunschdenken von Haushaltspolitikern ein Ende hat.

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers würdigt die Arbeit der Strafvollzugsbediensteten

Anlässlich eines ersten Fußballturniers der Sepp-Herberger-Stiftung im nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzug ehrte am 7. Juni 2008 Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers in der JVA Iserlohn das Projekt »Anstoß für ein neues Leben« und lobte die NRW-Strafvollzugsbediensteten.

Horst Eckel (Weltmeister 1954) und **Helmut Haller (Vizeweltmeister 1966)** wurden als Repräsentanten der Stiftung in besonderer Weise begrüßt. Ziele und Kernpunkte der Sepp-Herberger-Stiftung des Deutschen Fußballbundes (DFB) sind, gemeinsam mit dem nordrhein-westfälischen Strafvollzug ein fußballerisches Sozialtraining während der Haft und Wiedereingliederungshilfen nach der Entlassung zu unterstützen. So soll künftig jährlich ein Fußballturnier aus den Justizvollzugsanstalten des Jugendstrafvollzuges um den Sepp-Herberger-Pokal ausgetragen werden.

»Ich freue mich außerordentlich, dass der Fußball und das Handwerk gemeinsam mit der Justiz daran mitwirken, jungen Straftätern eine tragfähige Zukunftsperspektive zu geben«, erklärte der Ministerpräsident.

In besonderer Weise erwies Dr. Jürgen Rüttgers den Bediensteten des Justizvollzuges in Nordrhein-Westfalen Anerkennung und Dank für ihre schwierige und verantwortungsvolle Arbeit in den Haftanstalten des Landes.

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel begrüßte diese Aussagen des Ministerpräsidenten ganz besonders, waren doch in letzter Zeit in den Medien verschiedentlich die Strafvollzugsbediensteten öffentlich diffamiert und mit schlimmen Unterstellungen belastet worden, insbesondere durch einen NRW-Landtagsabgeordneten. »Es tut gut zu wissen, dass verantwortliche Politiker hinter den Strafvollzugsbediensteten stehen und diese zumindest moralisch bei der Wahrnehmung ihrer schweren Aufgaben unterstützen«, so Jäkel.

Als Paten für das Projekt haben sich neben den beiden Stiftungsrepräsentanten **Horst Eckel** und **Helmut Haller** auch **DFB-Trainer Heiko Herrlich** (Ex-Nationalspieler von Borussia Dortmund) und **DFB-Trainerausbilder Erich Rutenmüller** zur Verfügung gestellt. Die Patenschaft für die weiblichen Gefangenen aus der JVA Köln hat die **Präsidentin des Organisationskomitees der Frauenfußball-WM 2011 in Deutschland, Steffi Jones**, übernommen.

NRW-Strafvollzugsbedienstete empört über stilllose Vorwürfe von Frank Sichau MdL - Treten Sie zurück, Herr Sichau!

SPD-Politiker gerät zunehmend in die Kritik / Eigenes Versagen auf die Strafvollzugsbediensteten zu übertragen ist schäbig!

Düsseldorf: Helle Empörung im NRW-Strafvollzug hat heute landesweit ein Pressebericht ausgelöst, in dem der Rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Frank Sichau MdL massive Vorwürfe gegenüber NRW-Strafvollzugsbediensteten erhebt.

»Einschüchterung der Gefangenen sowie unerlaubtes Öffnen von Schriftverkehr durch Bedienstete« seien seine Erfahrungen, die er als Mitglied in der Vollzugskommission gemacht habe. So sei z. B. eine transsexuelle Frau ohne Grund in einen Haftraum verlegt worden, »in dem Ratten hausten«. »Die Bediensteten wollen zeigen, wer die Macht hat. Das ist für mich die Botschaft« (Zitat Sichau). Darüber hinaus würden notwendige Begutachtungen verzögert. »Die Nadelstiche, mit den Gefangene traktiert werden, sind vielfältig«, so Sichau. In der JVA Bielefeld-Senne sei ein Gefangener 25 Tage lang trotz Blinddarmbeschwerden nicht behandelt worden. In der JVA Bochum sei die Zellenkontrolle bei einem Häftling verstärkt worden, nachdem dieser sich an den Petitionsausschuss gewandt hatte. Auch er selbst (MdL Sichau) spüre zuweilen Schikanen, etwa wenn er nach der Kontrolle an der Pforte im Gebäude nochmals nach Waffen befragt werde.

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel zeigte sich über das Auftreten des Politikers nicht überrascht. Diese Verhaltensweise des eigentlich erfahrenen Vollzugspolitikers sei seit Jahren bekannt. Schon mehrmals habe der Politiker seine »Wertschätzung« der NRW-Strafvollzugsbediensteten zum Ausdruck gebracht, z. B. beim Thema Einsatz sog. »Schwarzer Sheriffs«. Auch im Fall eines bislang nichtaufgeklärten Ausbruchs eines Gefangenen aus der JVA Krefeld meinte Frank Sichau MdL im Rechtsausschuss des NRW Landtags einen Bediensteten der Beihilfe zum Ausbruch bezichtigen zu müssen, weil dieser einen größeren PKW fahre!

»Stillosigkeit, eigenes Unvermögen und profilneurotisch überzogene Selbstdarstellung« – so werten dies die seit Erscheinen des Presseberichtes beim BSBD eingegangenen Beschwerden und Kommentare der Strafvollzugsbediensteten. »Warum lässt MdL Sichau seine ›Erkenntnisse‹ nicht dienstaufsichtsrechtlich überprüfen, bevor er lauthals solche Vorwürfe in der Presse erhebt?«, fragten vom unseriösen Verhalten des Politikers entsetzte Anrufer.

Denn: Alle besonderen Vorkommnisse im NRW-Strafvollzug wurden in den letzten Jahren sofort durch die zuständigen Staatsanwaltschaften überprüft, und zwar eingehend. In keinem einzigen Fall konnten Verfehlungen der Bediensteten nachgewiesen werden!

»Eigenes politisches Versagen und Unvermögen auf die Strafvollzugsbediensteten zu übertragen ist schäbig! Wo war MdL Sichau während der rot-grünen Regierungszeit, als der NRW-Strafvollzug vollzuglich und personell heruntergewirtschaftet wurde? Wo war MdL Sichau zu Zeiten von Rot-Grün, als es in NRW-Justizvollzugsanstalten noch möglich war, dass ein Gefangener tagelang tot im Haftraum lag, ohne dass dies wegen Personalmangels jemand bemerkt hat? Ein vollzugspolitischer Skandal, der in Deutschland einmalig ist«, so Jäkel gegenüber der Presse. »Treten Sie zurück, Herr Sichau!«

Personalratswahlen am 5. Juni 2008 - Wahlauf Ruf

Am 5. Juni 2008 finden die Personalratswahlen im NRW-Strafvollzug statt. Gerade in diesem Jahr kommt den Wahlen eine sehr große Bedeutung zu.

Erstmalig muss ein **eigener Hauptpersonalrat** für den NRW-Strafvollzug gewählt werden. Darüber hinaus **haben die örtlichen Personalräte** nach der Auflösung des Landesjustizvollzugsamtes NRW und daraus resultierenden Aufgabenverlagerungen auf die Justizvollzugsanstalten **einen bislang nicht dagewesenen großen Kompetenzbereich** erhalten.

<big>Das heißt für alle Strafvollzugsbediensteten in NRW:</big>

<big>Sie haben es in der Hand! Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Wer nicht wählt, aus welchen Gründen auch immer, schadet nicht nur sich selbst, sondern auch den gemeinsamen Interessen aller Strafvollzugsbediensteten in NRW.</big>

Orientierungslosigkeit, Überlastung und Perspektivlosigkeit kennzeichnen bei vielen Bediensteten derzeit das Stimmungsbild im NRW-Strafvollzug. In einer Zeit der sozialen Kälte und des absoluten Rückgangs vieler erreichten beruflichen und sozialen Errungenschaften schwinden die Motivation und Identifikation mit den täglich wahrzunehmenden beruflichen Anforderungen.

<big>Deshalb heißt es:</big>

<big>Berufliche Belange fachgerecht und wirksam vertreten wissen! Berufliche Erfolge sichern und ausbauen!</big>

Die BSBD-Mandatsträger haben in den letzten Jahren nicht nur geredet, sondern gehandelt. Sie waren federführend auf Landesebene und in den NRW-Justizvollzugsanstalten.

Unsere alleinigen Erfolge haben Namen:

- **keine Schwarzen Sheriffs** in den NRW-Justizvollzugsanstalten;
- **Ende des Stellenabbaus**;
- **550 Neueinstellungen** in den Jahren 2007 und 2008;
- **Weiterzahlung des Anwärtersonderzuschlags**;
- **Modernisierung und Neubau** vieler Haftanstalten;
- **Verbesserte Stellenobergrenzen** in den Bes.-Gr. A 7 bis A 9 mit insgesamt rd. **1.500 Beförderungsstellen** (realisiert bis 2005);
- **Verhinderung einer Arbeitszeit- und Dienststundenregelung** auf »7 Tage – 7 Nächte«;
- Einrichtung eines **eigenen Hauptpersonalrats** Justizvollzug;
- usw. usw.
- U. a. **neues Spitzenamt** A 11 BBO im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst;
- U. a. **Einheitslaufbahn** im mittleren Verwaltungsdienst und im allgemeinen Vollzugsdienst.

Und in greifbarer Nähe:

Wir machen kein Hehl daraus, dass die Verhandlungspositionen und das Durchsetzungsvermögen im Hinblick auf die angestrebten Ziele durch ein überzeugendes Wählervotum zugunsten des BSBD bei den bevorstehenden Personalratswahlen eine erhebliche Stärkung erfahren würden.

Tragen Sie durch Ihre Wahlentscheidung für die Liste 2 jeweils in den örtlichen Personalräten und im Hauptpersonalrat beim NRW-Justizministerium am 5. Juni 2008 dazu bei, dass die bislang so überaus erfolgreiche Berufspolitik des BSBD im Interesse aller Bediensteten fortgesetzt werden kann.

Dafür stehen die Kandidatinnen und Kandidaten der BSBD-Listen und dafür steht nicht zuletzt auch die BSBD-Landesleitung mit ihren Mandatsträgern im Hauptpersonalrat Justizvollzug.

Der BSBD zählt auf Ihre Stimmen, damit sich die BSBD-Politik der letzten Jahre weiterentwickeln und ausbauen lässt, was für die Interessenlage jeder Kollegin und jedes Kollegen förderlich sein wird.

<big>Die Wahrnehmung Ihrer beruflichen und sozialen Interessen sind unser Auftrag in den Personalräten!</big>

<big>Nur durch die Gemeinsamkeit erreichen wir Stärke!</big>

Und nun, Herr Finanzminister Dr. Linssen?

Was sind Ihnen die NRW-Beamten wert? Werden in NRW Beamte »Be-Armte«?

Düsseldorf: Am 29. Mai 2008 hat der Deutsche Bundestag das Besoldungs- und Versorgungsgesetz 2008/2009 für die Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes beschlossen. Danach erhalten die Kolleginnen und Kollegen neben einem Sockelbetrag von 50 Euro eine lineare Einkommenserhöhung um 3,1 Prozent bereits ab 1. Januar 2008. 2009 kommen dann entsprechend dem Tarifiergebnis weitere 2,8 Prozent hinzu. Die Einmalzahlung von 225 Euro im nächsten Jahr soll sowohl aktiven Beamten als auch Versorgungsempfängern zugute kommen.

Nach vierjähriger Nullrunde, Einkommensverlusten durch Streichung von Urlaubsgeld und zweimalige Kürzungen beim Weihnachtsgeld mit gleichzeitiger Verlängerung der Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden sowie einer drastischen Verteuerung der Lebenshaltungskosten brauchen auch die NRW-Beamten und Versorgungsempfänger zum Ausgleich der entstandenen Verluste einen nicht mehr aufschiebbaren Ausgleich, um vor allem in den unteren Besoldungsgruppen nicht ins soziale Abseits abzustürzen.

NRW braucht eine Wende in der Besoldungspolitik! So kann und darf es nicht weitergehen!

Beamte und Versorgungsempfänger in NRW tragen mittlerweile Jahr für Jahr mit mehr als 2 Milliarden Euro zur Sanierung des Landeshaushalts bei und sind von der drastischen Steigerung der Lebenshaltungskosten genauso betroffen wie alle anderen Berufsgruppen. Damit sind auch die Politiker gemeint, die sich in den letzten Jahren bereits mehrmals eine Diätenerhöhung gegönnt haben!

dbb und BSBD erwarten von der NRW-Landesregierung endlich ein Signal, das eine Wende in der Besoldungspolitik erkennen lässt. Fast drei Jahre Schwarz-Gelb in NRW war bisher eine Zeit, in der jegliches Augenmaß bei der Abwägung zwischen Haushaltsanierung und sozialverträglichen sowie leistungsgerechten Umgangsformen mit dem eigenen Personal verlorengegangen ist.

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel forderte heute in Düsseldorf gegenüber der Presse in ungewöhnlich scharfer Form die sofortige Umsetzung der gestern im Deutschen Bundestag beschlossenen Erhöhung der Besoldung und Versorgung für die NRW-Beamten und Versorgungsempfänger. Gerade im Strafvollzug, bei dem sich die meisten Bediensteten in den unteren Besoldungsgruppen befinden, muss umgehend gehandelt werden. Die ersten Beamten haben bereits Sozialhilfeniveau erreicht! »Liegt Ihnen, Herr Finanzminister Dr. Linssen, nicht mehr an den Menschen, die Garanten für die Innere Sicherheit unseres Landes sind und dafür sorgen, dass Sie und Ihre Kabinettsmitglieder nachts ruhig schlafen können?«, fragt Jäkel.

BSBD fordert von NRW-Finanzminister Bezahlung für Überstunden

Sofortige Freigabe von 5 Millionen Euro verlangt

Düsseldorf: Rund 450.000 Überstunden stehen seit geraumer Zeit ca. 5.700 Strafvollzugsbediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst des Landes NRW gegenüber. Und was geschieht? Die Überstunden steigen weiter und die Belastung der Bediensteten macht diese krank.

Kein gutes Klima herrscht derzeit in vielen NRW-Justizvollzugsanstalten unter den Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes: Ursache sind die ständig steigenden Mehrarbeitsstunden, hervorgerufen durch zusätzliche Maßnahmen nach verschiedenen besonderen Vorkommnissen in einigen Vollzugseinrichtungen, aber auch wegen des hohen Krankenstandes in den NRW-Justizvollzugsanstalten. Teilweise verzeichnen einige Justizvollzugsbeamte schon mehr als 200 Überstunden auf ihrem Konto und es gibt keine Aussichten, diese in Form von Freizeit oder durch Auszahlung auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Im Gegenteil! Die bevorstehende Urlaubszeit lässt jetzt schon erahnen, dass eine neue Welle angeordneter Überstunden und Belastungen auf die Bediensteten zukommt.

In einer heute gegenüber der Presse abgegebenen Stellungnahme des BSBD wird **NRW-Finanzminister Helmut Linssen** aufgefordert, endlich genügend Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um durch eine Auszahlung der Überstunden eine Entlastung herbeizuführen. »Es kann nicht angehen, dass die Bediensteten bis an die Grenzen ihrer gesundheitlichen Belastung gefordert werden, bis sie anschließend dienstunfähig erkranken«, so **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel** heute gegenüber der Presse. Zwar ist die politische Entscheidung mit den Personaloffensiven in 2007 und auch im laufenden Jahr mit rund 550 Einstellungen richtig, schafft aber erst in zwei bis drei Jahren eine Entlastung. So lange dauert die Ausbildung dieser jungen Vollzugskräfte, die zuvor keine selbstständigen Dienste wahrnehmen können.

»5 Millionen Euro würden dazu beitragen, dass rund 320.000 Überstunden sofort ausgezahlt werden könnten«, so Jäkel. »Wenn man dagegenrechnet, dass dadurch zahlreiche Erkrankungen mit evtl. vorzeitigen Zurruesetzungen der betroffenen Bediensteten verhindert werden könnten, würden dem Steuerzahler letztendlich die Ausgabe vieler Gelder erspart bleiben.«

Der BSBD fordert die Personalräte auf, der Anordnung von Mehrarbeitsstunden nur noch in dringenden, nicht aufschiebbaren Situationen zuzustimmen. Es reicht nicht, nur das Symptom des hohen Krankenstandes im allgemeinen Vollzugsdienst zu beklagen, sondern es gilt, die Ursachen zu bekämpfen. Und dazu gehört die hohe dienstliche Beanspruchung der tagtäglich für die Innere Sicherheit zuständigen Bediensteten des NRW-Strafvollzuges.

Arbeitsgericht Dortmund hebt Kündigung eines Leitenden Arztes des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg auf

Die im Januar 2008 erfolgte fristlose Kündigung eines Chefarztes des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg durch das Arbeitsgericht Dortmund ist aufgehoben.

Gestern hob das Arbeitsgericht Dortmund nun die fristlose Kündigung gegen den Chefarzt auf, so dass der Arzt nach einer Mitteilung des WDR nun weiter arbeiten darf. Der Fehler sei zwar eine Pflichtverletzung gewesen, so das Gericht. Diese rechtfertige aber keine fristlose Entlassung nach 20 Dienstjahren ohne Beanstandung.

Die Kündigungen des Chefarztes und eines Oberarztes hatten seinerzeit große Diskussionen ausgelöst und waren innerhalb des NRW-Strafvollzuges auf heftige Kritik gestoßen.

Die am Vortag angesetzte Verhandlung gegen einen 61jährigen Oberarzt, der ebenfalls fristlos entlassen wurde wegen eines angeblich gravierenden Behandlungsfehlers, wurde auf August vertagt. Bereit auf der Güteverhandlung im Februar dieses Jahres beim Arbeitsgericht Dortmund hatte dieser sich empört darüber geäußert, wie mit ihm nach 16 Jahren tadelstfreier Arbeit im Justizvollzugs Krankenhaus umgegangen wird. Nun steht er auf der Straße.

Das Dortmunder Arbeitsgericht hatte nun zu prüfen, ob die fristlose Kündigung verhältnismäßig war. Da es sich bei dem Oberarzt um einen langjährig erfahrenen und anerkannten Chirurgen handelt, war auch die Frage zu klären, ob ihm allenfalls fahrlässiges Handeln vorgeworfen werden kann. Der Arzt selber wies jede Verantwortung von sich, da die Diagnose »**Blinddarmdurchbruch**« keineswegs zweifelsfrei gewesen sei. Auch sei die Frage offen, ob der Blinddarm schon bei der Einlieferung des Gefangenen perforiert gewesen sei

Da das Land NRW anlässlich der Güteverhandlung zu keinem Kompromiss bereit war, verlief diese seinerzeit ohne Erfolg

Ursächlich für die durch den Leiter des NRW-Justizvollzugskrankenhauses ausgesprochene fristlose Kündigungen war eine angeblich falsche Behandlung eines Gefangenen: Dieser war am 23. September 2007 von Geldern mit der Diagnose Blinddarmdurchbruch in das JVK Fröndenberg verlegt worden. Nach einer sofortigen Untersuchung durch den Bereitschaftsarzt sei der Gefangene nicht sofort operiert worden, sondern hätte zunächst 30 Stunden auf der Intensivstation verbleiben müssen. Der Kölner **Chirurgie-Professor Dr. Hans-Friedrich Kienzle**, der als Gutachter befragt wurde, stellte dazu fest, dass dies ein gravierender Behandlungsfehler gewesen sei, der tödlich hätte ausgehen können.

BSBD warnt vor überzogenem Aktionismus nach Selbstmorden in einigen NRW-Justizvollzugsanstalten

Strafvollzugsbedienstete leisten immer mehr Überstunden und sind am Ende ihrer Belastungsgrenze

Heute wird sich der Rechtsausschuss des NRW-Landtages mit den jüngsten Selbstmorden in den NRW-Justizvollzugsanstalten beschäftigen. Dazu wird sich die NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter umfassend äußern und darlegen, dass es keine Anhaltspunkte für ein Fremdverschulden gibt.

Unterdessen wird in mehreren NRW-Justizvollzugsanstalten Unmut unter den Bediensteten laut. Ursächlich dafür sind nach den besonderen Vorkommnissen kurzfristig angeordnete Maßnahmen, die die Beschäftigten teilweise massiv belasten. Veränderungen sog. Umschlüsse bei den Gefangenen und daraus resultierende zusätzliche dienstliche Einsätze von den Vormittagen bis in die Abendstunden auch an Sonn- und Feiertagen führen zu gravierenden Mehrbelastungen und weiteren Überstunden. Aber auch kurzfristige Abordnungen von Psychologen usw. zur Versorgung psychisch auffälliger Gefangener zu verschiedenen NRW-Justizvollzugsanstalten lassen die Frage aufkommen: Handelt es sich hier nicht um einen überzogenen Aktionismus zur Beruhigung der derzeit öffentlichen Diskussion um die Sicherheit in den NRW-Justizvollzugsanstalten?

Gleichzeitig werden seitens der Oppositionsparteien Anträge für ein Konzept zur ausreichenden und bedarfsorientierten Versorgung psychisch kranker Gefangener gefordert, welches in den Jahren zahlreicher Selbstmorde in den NRW-Justizvollzugsanstalten (2000 bis 2004) von jenen seinerzeit in der politischen Verantwortung stehenden Parteien nicht realisiert wurde. **Seit 2005 sind die Selbstmorde in den NRW-Justizvollzugsanstalten um 50 % zurückgegangen.** Ein Ergebnis, das sicherlich auf die hohe Qualifikation und Einsatzbereitschaft gerade jener Strafvollzugsbediensteten zurückzuführen ist, die jeden Tag vor Ort mit den Gefangenen in unmittelbarem Kontakt stehen. Dazu hat die Personaloffensive in 2007 und im laufenden Jahr sicherlich schon positiv beigetragen.

Der BSBD beobachtet die derzeitige Entwicklung mit Sorge. Selbstmorde in den Justizvollzugsanstalten hat es immer gegeben und werden auch weiterhin nicht zu verhindern sein. »Wer eine solche Handlung fest vorhat, lässt sich davon auch nicht abbringen«, so BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel. »Allerdings ist es richtig, dass zur Vermeidung derartiger Vorkommnisse alle Möglichkeiten genutzt werden müssen. Dabei darf aber die ohnehin schon hohe Belastung der Strafvollzugsbediensteten nicht überschritten werden, ansonsten werden die Kolleginnen und Kollegen selber gesundheitlichen Schaden nehmen bei einer ohnehin schon sehr hohen Krankenquote im NRW-Strafvollzug«, so Jäkel weiter.

NRW-Strafvollzug ist besser als sein Ruf

BSBD hält Reformprozess der Landesregierung für richtig

Düsseldorf: Besondere Vorkommnisse in den NRW-Justizvollzugsanstalten haben in den letzten Tagen die Frage aufkommen lassen, ob die Sicherheit der Vollzugseinrichtungen noch gewährleistet ist. Drei Selbsttötungen innerhalb weniger Tage sowie ein schwerer Übergriff von Gefangenen untereinander haben in den Medien für umfangreiche Berichterstattungen gesorgt.

In zahlreichen Interviews haben die Mitglieder der BSBD-Landesleitung heute unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht, dass es keine Alternative zur derzeitigen Reformpolitik im NRW-Strafvollzug gibt. Noch bestehende personelle, bauliche und technische Defizite in den NRW-Justizvollzugsanstalten sind ein deutliches Indiz der Versäumnisse der letzten Jahrzehnte – der Foltermord in der JVA Siegburg war ein sichtbares Zeichen. Solche Vergangenheitssünden können nicht innerhalb weniger Jahre behoben werden.

So werden die rund 550 Neueinstellungen in 2007 und 2008 erst nach abgeschlossener Berufsausbildung in den nächsten zwei bis drei Jahren zu einer Entlastung beitragen. Durch bauliche Neumaßnahmen, z. B. in Wuppertal-Ronsdorf, Attendorn, Düsseldorf-Ratingen, Heinsberg usw. werden voraussichtlich 2010 deutliche bessere Haftbedingungen auftreten, vor allem im Jugendvollzug.

»Ungeachtet dieser richtigen Maßnahmen darf bei den z. Zt. viel diskutierten Selbsttötungen in den NRW-Justizvollzugsanstalten nicht verkannt werden, dass ein Mensch, der beabsichtigt sich das Leben zu nehmen, letztendlich nicht daran gehindert werden kann«, so **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel** heute gegenüber den Medien. Diejenigen, die eine solche Maßnahme ankündigen, realisieren diese in der Regel nicht. Vielmehr sind solche Menschen gefährdet, die sich zurückhalten und ohne Vorankündigung eine solche Tat begehen. »Wir sind mit hervorragendem Personal auf alle Eventualitäten vorbereitet, aber hellsehen können wir auch nicht«, so Jäkel weiter.

Die JVA Siegburg steht wie die JVA Düsseldorf in den Jahren 2003/2004 derzeit im Brennpunkt. Insoweit ist die Entscheidung von **NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter** richtig, vorübergehend zusätzliche Psychologen an die dortige JVA abzuordnen, um Nachahmereffekte zu vermeiden.

Im übrigen sind die Selbsttötungen in den NRW-Justizvollzugsanstalten seit 2005 gravierend zurückgegangen: Während in den Jahren 2003 bis 2005 jährlich noch rund 22 Selbsttötungen verzeichnet wurden, sind diese traurigen Zahlen auf 11 bis 12 Tötungen in den Jahren 2006/2007 zurückgegangen.

Droht den Justizvollzugsanstalten in Hagen und Dortmund das Aus?

Zusammenlegung beider Vollzugseinrichtungen in einem neuen Gebäude in Dortmund?

Vor dem Hintergrund der seit Jahren auch von früheren NRW-Justizministern immer wieder angestellten Überlegungen, die alten Justizvollzugsanstalten in Hagen und Dortmund (Baujahr 1903 und 1922) durch neue Vollzugseinrichtungen zu ersetzen, haben derzeitige Presseberichte, der JVA Hagen drohe schon ein baldiges Aus, für Verunsicherung unter den betroffenen Justizvollzugsbediensteten gesorgt.

Auf Nachfragen hat die BSBD-Landesleitung Kenntnis davon erhalten, dass akute Umsetzungen nicht anstehen. Derzeit werden lediglich die schon seit Jahren auch schon von früheren NRW-Justizministern angestellten Überlegungen zusammen mit dem BLB (Bau- und Liegenschaftsbetrieb) erneut geprüft. Ursächlich sind vor allem die außerordentlich beengten räumlichen Verhältnisse in den Vollzugsanstalten in Hagen und Dortmund, die an den vorhandenen Standorten auch nicht optimiert werden können. So soll auch die Frage geklärt werden, ob evtl. eine Zusammenlegung beider Vollzugseinrichtungen aus Kostengründen sinnvoll ist.

Im Mittelpunkt der *langfristig* angelegten Überlegungen stehen vor allem zusätzliche Haftplätze, Freizeitangebote und Arbeitsflächen für Gefangene, so das NRW-Justizministerium.

Der BSBD beurteilt die Erfolgsaussicht dieser z. Zt. angestellten Planungen eher skeptisch, zumal sie mit einem Millionenaufwand verbunden sind. In der Vergangenheit wurden von den politisch Verantwortlichen schon öfters derartige Aussagen getroffen, denen jedoch stets haushaltspolitische Zwänge gegenüber standen.

Verweise - BSBD fordert Weiterzahlung des Anwärtersonderzuschlages

Mit dem 31.12.2008 wird die zunächst befristete Fortzahlung des Anwärtersonderzuschlages an Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes in Höhe von 50 % des Anwärtergrundbetrages auslaufen.

Der BSBD hat in Schreiben an das NRW-Justizministerium und das NRW-Finanzministerium eine Weiterzahlung dieses Zuschlages eingefordert und dabei u. a. darauf hingewiesen, dass nur mit einer entsprechenden Besoldung gesichert ist, dass der NRW-Strafvollzug auf Dauer geeigneten und qualifizierten Nachwuchs gewinnen kann. Gerade in einer Zeit wirtschaftlicher Aufwärtsbewegung werden viele junge Menschen ansonsten eher eine berufliche Position suchen, die auch mit einer angemessenen finanziellen Dotation versehen ist.

Bereits in den vergangenen Jahren hatte sich der BSBD immer wieder sehr vehement für die Weiterzahlung des Anwärtersonderzuschlages eingesetzt und auf die ansonsten auf das finanzielle Niveau von Sozialhilfeempfängern abstürzenden Anwärter und Anwärterinnen hingewiesen. Leider wurde einer Weiterzahlung stets nur bis zum 31.12. eines jeden Jahres zugestimmt. Der BSBD würde sich wünschen, dass eine dauerhafte Regelung gefunden wird, die es den betroffenen Anwärtern und Anwärterinnen ermöglicht, ihre Bezüge verbindlich zu kalkulieren und ihnen Klarheit über ihre Einkünfte bietet.

Der BSBD wird weiter informieren.

NRW-Landtag plant Enquetekommission zum Reformbedarf im Strafvollzug

Düsseldorf: Laut Presseberichten soll am Rande des im März d. J. eingerichteten Untersuchungsausschusses zum Foltermord in der Justizvollzugsanstalt Siegburg bekannt geworden sein, dass im Düsseldorfer Landtag die Einrichtung einer Enquetekommission zum Reformbedarf im NRW-Strafvollzug geplant sei.

Auf entsprechende Nachfragen seitens der BSBD-Landesleitung wurden die Angaben bestätigt. In dieser Kommission könnten neben zahlreichen Abgeordneten u. a. auch Vollzugsexperten Lösungskonzepte gegen die Gewalt in den Haftanstalten gemeinsam erarbeiten.

Vor dem Hintergrund der bislang im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss vorwiegend erhobenen gegenseitigen politischen Schuldzuweisungen über die Missstände im NRW-Strafvollzug und der daraus resultierenden besonderen Vorkommnisse könnte in einer Enquetekommission überparteilich und sachlich über notwendige Veränderungen in den NRW-Justizvollzugsanstalten diskutiert werden.

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel begrüßte die Absicht der Landesregierung und wies darauf hin, dass der BSBD bereits seit Jahren langfristig angelegte Konzepte für den Strafvollzug eingefordert hat. »Der sensible Bereich des Justizvollzuges eignet sich nicht für politische Profilierungen sondern muss in einem parteiübergreifenden Konsens für die Bediensteten aber auch für die Inhaftierten verlässliche und auf Dauer angelegte Konzeptionen enthalten«, so Jäkel gegenüber der Presse.

BSBD-Kandidaten erreichen bei der Wahl zur Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung hervorragende Ergebnisse

Anlässlich der ersten zu wählenden Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung »Justizvollzug« beim Justizministerium NRW nach Einführung der Zweistufigkeit im NRW-Strafvollzug, erreichten die Kandidatinnen und Kandidaten des BSBD am 10. April 2008 ein hervorragendes Wahlergebnis.

Nach Auszählung sämtlicher Stimmen erhalten folgende BSBD-Kandidatinnen und Kandidaten auf Landesebene einen Sitz in der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung im Justizministerium NRW:

- JVOS-Anw.in Marina Schulze, JVA Heinsberg
- JVOSin Michaela Schubert, JVA Herford
- OWM-Anw. Johannes Penners, JVA Heinsberg
- JVOS-Anw. Dominik Henke, JVA Bochum
- JVOS-Anw. Klaus Pallasch, JVA Duisburg-Hamborn

BSBD-Landesvorsitzender Klaus

Jäkel bewertete dieses Ergebnis als einen herausragenden Erfolg – zumal, wenn man bedenkt, mit welch großen Problemen die NRW-Strafvollzugsbediensteten derzeit belastet werden. Sachkompetenz,

Verlässlichkeit und Engagement sind gerade in schwierigen Zeiten von besonderer Wichtigkeit und setzen sich letztlich durch.

Der BSBD beglückwünscht alle gewählten HJAV-Vertreter zu dem überragenden Ergebnis und wünscht ihnen viel Erfolg bei ihren umfangreichen und verantwortungsvollen Aufgaben. Gleichzeitig geht ein herzliches Dankeschön an die Kandidatinnen und Kandidaten sowie an alle, die durch ihren Einsatz und ihre Überzeugungskraft zu dem großartigen Ergebnis beigetragen haben.

NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter nimmt Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns für den Justizvollzug entgegen

BSBD sieht sich in vielen Aussagen bestätigt

Düsseldorf: »Die Bediensteten brauchen Perspektiven, nur dann können sie auch den Gefangenen die Perspektiven geben, die diese immer wieder nachhaltig angemahnt haben«, so die abschließende Feststellung des NRW-Ombudsmanns Söhnchen in seinem ersten Tätigkeitsbericht für den Justizvollzug NRW.

NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter, die den Bericht am 10.4.2008 entgegengenommen hat, dankte dem Ombudsmann für seine engagierte Arbeit und führte u. a. aus: »Der Bericht zeigt, wie wichtig es war, diese Institution zu schaffen und über den Dienstweg hinaus einen intensiven Einblick in das Innenleben unserer Gefängnisse zu bekommen.« **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel** wies in einer ersten Stellungnahme gegenüber der Presse darauf hin, dass sich der BSBD in vielen Ausführungen, vor allem zu den in einigen NRW-Justizvollzugsanstalten seit geraumer Zeit festzustellenden hohen Krankenständen bei den Bediensteten, klar und deutlich bestätigt sieht.

»Die genannten Gründe sind teilweise anstaltsspezifisch, zum Teil aber auch anstaltsübergreifend und die Einschätzung der AnstaltsleiterInnen unterscheidet sich hier und da nicht unerheblich von der der Bediensteten/Personalräte«, so Ombudsmann Söhnchen nach zahlreichen Gesprächen mit allen AnstaltsleiterInnen und Personalräten sowie vielen Bediensteten über die Gründe der zahlreichen Erkrankungen bei den Strafvollzugsbediensteten.

Mängel seien insbesondere vorgetragen worden über

- das Betriebsklima,
- den Umgang mit langzeiterkrankten Bediensteten,
- die Schulung und Auswahl von Bediensteten der mittleren Führungsebene,
- die Besoldung und Beförderungsmöglichkeiten,
- die Dauer von Besetzungsverfahren ausgeschriebener Beförderungstellen,
- die Einschränkungen bei der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW,
- die Wertschätzung von Strafvollzugsbediensteten auch innerhalb der Justizvollzugseinrichtungen,
- die ungleiche Belegung von Anstalten,
- die Unsicherheit zukünftiger Aufgaben,
- die Abrechnung von Dienststunden im allgemeinen Vollzugsdienst (GISBO),
- die unterschiedliche Handhabung der Arbeitszeitverordnung in verschiedenen Vollzugseinrichtungen,
- die Betreuung von Bediensteten nach besonders belastenden beruflichen Ereignissen (PTSD) sowie
- die unzureichende Reintegration langzeiterkrankter Mitarbeiter.

BSBD-Landesvorsitzender Klaus

Jäkel wies u. a. darauf hin, dass der BSBD die vorgenannten Mängel, die teilweise seit vielen Jahren feststellbar sind, den verantwortlichen Politikern aller im Landtag vertretenen Fraktionen hinreichend und mit eigenen Lösungsvorschlägen vorgetragen hat.

Insbesondere im Bereich der Besoldungs- und Versorgungslücken sei darauf hingewiesen, dass die Beamten seit 2004 keine linearen Erhöhungen mehr erhalten haben. **NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers** ist gefordert, den auch von ihm zugesprochenen Gleichklang zwischen Tarifbeschäftigten und den Beamten des Landes endlich zu realisieren. **NRW-dbb-Chef**

Eisenhöfer führte dazu u. a. aus: »Es ist

höchste Zeit, dass Dr. Rüttgers seinen Worten auch Taten folgen lässt. Wer zudem die Misswirtschaft der WestLB locker mit Milliardenbeträgen finanzieren kann, muss auch seine Beamten vernünftig bezahlen können.«

Personalrat der JVA Siegburg zurückgetreten!

BSBD besorgt über die Entwicklung in der Jugendhaftanstalt

Düsseldorf: Auf der heutigen Sitzung des örtlichen Personalrats in der JVA Siegburg haben alle Personalratsmitglieder ihr Mandat gem. § 26 **Landespersonalvertretungsgesetz** LPVG niedergelegt. Damit hat sich der Personalrat der dortigen JVA aufgelöst und die Personalkommission für den Hauptpersonalrat im Justizministerium NRW ist nunmehr für die personalvertretungsrechtlichen Maßnahmen der JVA Siegburg zuständig.

Mit Sorge wurde seit geraumer Zeit die Entwicklung zwischen dem örtlichen Personalrat der JVA Siegburg und der dortigen Anstaltsleitung beobachtet. Die Personalvertretung hat zunehmend auf eine Störung der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung hingewiesen. Trotz Vermittlungsversuchen durch das Justizministerium, die Personalkommission im NRW-Justizministerium und die BSBD-Landesleitung war es nicht möglich, eine Entspannung der Situation herbeizuführen.

In einem heute an alle Bediensteten der JVA Siegburg gerichteten letzten Rundschreiben weist der Personalrat u. a. darauf hin, dass alle Personalratsmitglieder einstimmig den Rücktritt beschlossen haben. Eine angemessene Personalratsarbeit könne nur Früchte tragen, wenn der verantwortliche Entscheidungsträger die Anliegen des Personalrats, der als Sprecher der Bediensteten auftritt, nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern auch angemessen handele und notwendige Entscheidungen treffe, so der Personalrat.

Mit großer Sorge hat der BSBD die zunehmend angespannte Entwicklung seit geraumer Zeit beobachtet. Gerade in einer JVA, die nach den besonderen Vorkommnissen im November 2006 in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit erzeugt hat, lassen derartige Entscheidungen der Personalratsmitglieder viele Fragen aufkommen.

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier auch erste Folgen der destruktiven Novellierung des **Landespersonalvertretungsgesetz** LPVG deutlich werden. Auch in anderen Behörden kündigen sich solche bedauerlichen Entwicklungen an. Bereits im Vorfeld der in diesem Jahr anstehenden Personalratswahlen ist es teilweise sehr schwer, Kandidatinnen und Kandidaten für die Personalratsarbeit zu gewinnen. Es kann sogar nicht ausgeschlossen werden, dass in einzelnen Behörden kein Personalrat gewählt werden kann, weil sich niemand zur Verfügung stellt!

Ist das wirklich eine Entwicklung, die die Landesregierung unter Führung des NRW-Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers gewollt hat?

Die Personalkommission für den Hauptpersonalrat im NRW-Justizministerium wird nun mit sofortiger Wirkung die Aufgaben des Personalrats der JVA Siegburg wahrnehmen und zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung suchen. Im Mittelpunkt der Arbeit wird auf die uneingeschränkte Beteiligung der Personalvertretung in allen nach dem **Landespersonalvertretungsgesetz** LPVG vorgesehenen Maßnahmen größter Wert gelegt, so der **BSBD-Landesvorsitzende Klaus Jäkel, der zugleich auch die Aufgaben des Vorsitzenden der Personalkommission im NRW-Justizministerium wahrnimmt.**

Bundesverwaltungsgericht entscheidet: Pauschale Kürzung der Beihilfe durch Kostendämpfungspauschale ist rechters!

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute entschieden, dass eine pauschalierte Eigenbeteiligung an den Krankheitskosten bei den Beamten mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Fürsorgepflicht des Dienstherrn vereinbar ist.

In den entschiedenen, mit dem Rechtsschutz des *dbb* versehenen Revisionsverfahren ging es um die Wirksamkeit einer Regelung der NRW-Beihilfeverordnung, die eine nach Besoldungsgruppen gestaffelte jährliche Eigenbeteiligung zwischen 150 Euro und 750 Euro vorsieht (Kostendämpfungspauschale).

Im Gegensatz zu den Vorinstanzen hat der 2. Revisionssenat des Bundesverwaltungsgerichts die Klagen von Beamten abgewiesen, die auf Zahlung von Beihilfe für Krankheitskosten ohne Abzug der Kostendämpfungspauschale gerichtet waren. Zwar ist der Dienstherr verpflichtet, den angemessenen Lebensunterhalt seiner Beamten und deren Familien auch im Krankheitsfall sicherzustellen. Hierzu dient gegenwärtig ein Mischsystem aus Eigenvorsorge, d. h. dem Abschluss einer aus der Besoldung finanzierten Krankenversicherung, und ergänzender Kostendeckung aus staatlichen Mitteln (Beihilfen). Allerdings können die Beamten nicht darauf vertrauen, dass ihnen diejenigen Krankheitskosten, die nicht durch die Leistungen einer beihilfekonformen Krankenversicherung gedeckt werden, stets ohne Abstriche im Wege der Beihilfe erstattet werden. Aus der Fürsorgepflicht folgen keine Ansprüche auf vollständige Kostendeckung. Sie verlangt lediglich, dass Beamte im Krankheitsfall nicht mit erheblichen Aufwendungen belastet bleiben, die sie weder aus der Besoldung bestreiten noch durch zumutbare Eigenvorsorge absichern können.

Pauschalierte Eigenbeteiligungen an den Krankheitskosten wirken sich als Besoldungskürzungen aus. Daher können sie Anlass geben zu prüfen, ob das Nettoeinkommen der Beamten das Niveau aufweist, das der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gewährleistung eines angemessenen Lebensunterhaltes fordert. Nach diesem Grundsatz muss der Gesetzgeber dafür Sorge tragen, dass die Beamtenbesoldung nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt wird, d. h. deutlich hinter dieser Entwicklung zurückbleibt. Genügt das Nettoeinkommen der Beamten eines Bundeslandes diesen verfassungsrechtlich vorgegebenen Anforderungen nicht mehr, so muss der Gesetzgeber diesen Zustand beenden. Dabei sind ihm keine bestimmten Maßnahmen vorgegeben. So kann er die Dienstbezüge erhöhen, aber auch die Kostendämpfungspauschale streichen oder die Absenkung der jährlichen Sonderzuwendung rückgängig machen. Aufgrund dieses Gestaltungsspielraums kann das Einkommensniveau der Beamten nicht im Rahmen von Klagen auf höhere Beihilfe überprüft werden. Vielmehr sind sie darauf verwiesen, Klagen auf Feststellung zu erheben, dass sich bei Anwendung der besoldungsrechtlich relevanten Gesetze in ihrer Gesamtheit ein verfassungswidrig zu niedriges Nettoeinkommen ergibt. (BVerwG 2 C 49.07, 2 C 52.07, 2 C 63.07 – Urteile vom 20. März 2008)

BSBD-Bundesvorstand tagt in Kiel - Deutschlands Strafvollzugsbedienstete erwarten Unterstützung durch die Politik

Kiel: BSBD-Bundesvorsitzender Anton Bachl machte bei seiner Bestandsaufnahme bzgl. der vollzuglichen und personellen Situation in Deutschland keinen Hehl daraus: Die Politik ist länderübergreifend gefordert und muss mehr für den Strafvollzug leisten.

Es ist erschreckend, wenn man beobachtet, zu welchen Billiglösungen einzelne Landesjustizminister greifen, wenn es um die innere Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland geht. Ohne Rücksicht auf die in allen Strafvollzugsgesetzen vorgegebene Verpflichtung eines sicherlich nicht zum **Nulltarif** erhältlichen Resozialisierungsauftrags in den deutschen Justizvollzugsanstalten werden in einigen Bundesländern ohne Not **Schwarze Sheriffs** eingesetzt oder Vollzugseinrichtungen teil- oder vollprivatisiert. Dabei wird Bezug genommen auf Erfahrungen in einigen wenigen Einrichtungen im Ausland, die schön geredet oder mit Halbwahrheiten dargestellt werden, vor allem, was die Finanzierbarkeit betrifft. Tatsache ist, dass für den Steuerzahler mit solchen Maßnahmen kein Cent eingespart wird, sondern mittel- und vor allem langfristig enorme **zusätzliche Kosten** auftreten werden.

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel aus NRW gab mit Befriedigung bekannt, dass die jetzige Landesregierung von derartigen Irrungen und Wirrungen der Rot-Grünen Vorgängerregierung Abstand genommen hat: »Der Einsatz privater Dienstleister im NRW-Strafvollzug wird von der NRW-Landesregierung nicht mehr verfolgt«, so eine schriftliche Mitteilung des NRW-Justizministeriums im vergangenen Jahr. Zur Zeit ist die personelle Ausstattung in den NRW-Justizvollzugsanstalten bei fast einer halben Million Überstunden sehr angespannt. Voraussichtlich erst in den Jahren 2009 bzw. 2010, also nach Beendigung der Ausbildung von mehreren hundert neu eingestellten Nachwuchskräften im allgemeinen Vollzugsdienst, kann mit einer Besserung gerechnet werden. In NRW bemüht sich die Landesregierung unter Federführung von **NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter** intensiv um Konzepte, weil nach den »Siegburger Vorkommnissen« erkannt wurde: Nur mit langzeitigen, für alle Strafvollzugsbediensteten erkennbaren und von »Haushaltern« nicht angreifbaren Vorgaben ist es möglich, die immer schwerer werden vollzuglichen Belastungen befriedigend zu meistern.

Leider hat **NRW-Finanzminister Dr. Linssen** dies bei seiner Besoldungspolitik noch nicht erkannt. »Wenn in Bayern die sog. Gitterzulage bei der Berechnung der Versorgungsbezüge weiterhin berücksichtigt wird, muss dies auch in NRW erfolgen«, so Jäkel fest entschlossen.

Erfreut konnte BSBD-Bundesvorsitzender Bachl den hohen Zuspruch der deutschen Strafvollzugsbediensteten zum BSBD auch mit klaren Mitgliederzahlen belegen. Hier wurde erneut sichtbar: Der BSBD ist die einzige kompetente sowie bei der Politik und den Medien akzeptierte Fachorganisation im Strafvollzug.

Mit der Beauftragung von Arbeitskreisen zu verschiedenen wichtigen aktuellen Problemen im besoldungs- und versorgungsrechtlichen und insbesondere im tariflichen Bereich hat der BSBD-Bundesvorstand festgelegt, welche Probleme mit BSBD-Lösungsvorschlägen dringend einer befriedigenden Klärung zugeführt werden müssen.

Abschließend verabschiedete der BSBD-Bundesvorstand ein Positionspapier, mit dem der BSBD für die nächsten Jahre klare gewerkschaftliche Zielvorgaben festgelegt hat.

Eines steht auf jeden Fall fest: Der BSBD wird, wie bisher, auch zukünftig die beruflichen und sozialen Probleme aller Strafvollzugsbediensteten wirkungsvoll und erfolgreich vertreten.

Arbeitskreise unterstützen die BSBD-Landesleitung - BSBD-Landesausschuss fordert Weiterentwicklung in allen Laufbahnen

Hagen: Im Rahmen einer heutigen Zusammenkunft aller Fachschaftsvertreter im BSBD-Landesausschuss wurden insbesondere die derzeitigen Möglichkeiten verschiedener Weiterentwicklungen in den einzelnen Laufbahnen intensiv beraten.

»Die Öffnung für ein neues Spitzenamt im **allgemeinen Vollzugsdienst** als auch im **Werkdienst** in den NRW-Justizvollzugsanstalten ist eine historische und bedeutsame Entwicklung, die sich auch auf alle anderen Laufbahnen in den nächsten Jahren positiv auswirken wird«, so **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel** unter dem Beifall aller Tagungsteilnehmer. Seit Jahren hat der BSBD die Anerkennung des **allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes als Sonderlaufbahn** gefordert, nun steht sie bevor, so Jäkel weiter. Damit muss auch eine Möglichkeit gefunden werden, dass davon auch der **mittlere Verwaltungsdienst** profitiert.

Bereits mit Wirkung vom 1.6.2009 **soll eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung erstellt werden, mit der der allgemeine Vollzugsdienst und der mittlere Verwaltungsdienst, wie in Niedersachsen und in Rheinland-Pfalz, zu einer Laufbahn zusammengefügt werden.** Diese BSBD-Forderung wird seit Jahren erhoben. In kleinen Arbeitsgruppen erarbeitete Lösungsvorschläge, mit denen auch sämtlichen Mitarbeitern/Innen des mittleren Verwaltungsdienstes eine Öffnung in Spitzenämter analog des allgemeinen Vollzugsdienstes eröffnet werden soll, wurden dem NRW-Justizministerium bereits unterbreitet.

Aber auch der **gehobene Dienst** bedarf einer Weiterentwicklung, die derzeit durch die BSBD-Fachschaftsvertreter dieser Laufbahnen erarbeitet wird. Bei einem permanenten Zugriff dieser Laufbahnangehörigen in höherwertige, aber auch fachfremde Aufgabenbereiche ist eine angemessene besoldungsmäßige Eingruppierung, und zwar bereits schon im Eingangsamt, zwingend erforderlich.

Im Tarifbereich muss nicht nur für die, wenn auch wenigen, noch tätigen **Justizvollzugangestellten** eine Möglichkeit geschaffen werden, dass diese entsprechend der Lebensaltergrenze der Beamten im allgemeinen Vollzugsdienst **ohne Rentenkürzung mit einem entsprechenden Übergangsgeld** in den Ruhestand treten können. Darüber hinaus genügt das derzeitige Eingruppierungsrecht der **Verwaltungsangestellten** nicht mehr den Anforderungen. Viele der Tätigkeiten sind nicht mehr vorhanden, viele sind hinzugekommen bzw. haben sich so verändert, dass sie mit den beschriebenen Tätigkeitsmerkmalen kaum noch etwas gemeinsam haben.

Deshalb fordert der BSBD ein Eingruppierungssystem, das klar verständlich für alle Tarifbeschäftigten ist. Dabei muss auch gewährleistet sein, dass die neue Entgeltordnung nicht zu Rückgruppierungen und Einkommensverlusten führen darf, so der BSBD-Tarifvertreter Erwin Rosengart unter dem Beifall der Tagungsteilnehmer.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wurden alle Laufbahnen einer kritischen Betrachtung unterzogen mit dem Ziel, auf breiter Ebene – verstärkt durch Arbeitsgruppen – Lösungsvorschläge für Weiterentwicklungen zu erarbeiten.

»Wenn nicht wir, wer dann hat ein solches Maß an *Know-how* in den eigenen Gewerkschaftsreihen, um als ernsthafter Gesprächspartner gegenüber der Politik und dem Justizministerium in Fragen der einzelnen Laufbahngruppen kompetent und sachbezogen aufzutreten?«, so BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel.

Vertrauensleute der Schwerbehinderten besorgt über die Belastung und den hohen Krankenstand bei den NRW-Strafvollzugsbediensteten

Hagen: Im Mittelpunkt einer zweitägigen Tagung der Vertrauensleute der Schwerbehinderten im NRW-Strafvollzug stand vor allem der derzeitige hohe Krankenstand in einigen NRW-Justizvollzugsanstalten. Aber auch die Arbeitsplatzgestaltung sowie die Betreuung nach schweren Erkrankungen waren Themen, die sehr intensiv diskutiert wurden.

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel, der die Veranstaltung am 12.3.2008 mit einem Grußwort eröffnete, wies auf die Konsequenzen der seit dem 1. Januar d. J. bestehenden Zweistufigkeit im NRW-Strafvollzug hin. Viele personelle Zuständigkeiten sind auf die Anstaltsleitungen übertragen worden mit der Folge, dass nun sowohl für die örtlichen Personalvertretungen als auch für die Vertrauensleute der Schwerbehinderten die Verantwortung um ein Vielfaches zugenommen hat. Hinsichtlich des in einigen NRW-Justizvollzugsanstalten sehr auffällig hohen Krankenstandes von bis zu 20 % kann man sich als Außenstehender nicht des Eindrucks erwehren, dass es sich hier und da um »anlassbezogene Entwicklungen handelt«, so Jäkel. **NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter**, die diese Entwicklung auch mit Sorge beobachtet, wird sich diesem Thema anlässlich einer im April d. J. stattfindenden Anstaltsleitertagung sehr intensiv widmen. Bereits jetzt sind alle Behördenleitungen im NRW-Strafvollzug zu einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Personalkommission für den Hauptpersonalrat Strafvollzug hat sich darüber auch schon mit der Hausspitze im NRW-Justizministerium ausgetauscht.

Ulrich Peters, Vertrauensmann der Schwerbehinderten im BSBD-Landesausschuss, der die Veranstaltung wie üblich sehr souverän leitete, wies insbesondere auf die Verantwortung der Mandatsträger gegenüber den schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen in den NRW-Justizvollzugsanstalten hin. »In Zeiten größter dienstlicher Beanspruchung ist es besonders wichtig, dass die Schwächsten im täglichen Berufsleben nicht unter die Räder kommen«, so Peters.

Sehr besorgniserregend waren einige Mitteilungen hinsichtlich personeller Fehlentwicklungen und daraus resultierender atmosphärischer Störungen, die einzelne Teilnehmer der Veranstaltung aus den Justizvollzugsanstalten vortrugen.

Jäkel bat alle Teilnehmer um umgehende Mitteilung bei auftretenden Irritationen. Der **Hauptvertrauensmann der Schwerbehinderten, Koll. Wolfgang Römer**, sowie die Personalkommission für den Hauptpersonalrat Strafvollzug im NRW-Justizministerium werden allen Kolleginnen und Kollegen stets zur Seite stehen und solche Fehlentwicklungen zum Thema personalvertretungsrechtlicher Diskussionen machen.

»Wir, der BSBD werden auch zukünftig ein verlässlicher Partner aller Strafvollzugsbediensteten sein und uns für deren soziale und berufliche Sorgen und Probleme wirkungsvoll und engagiert einsetzen«, so Jäkel.

Verfahrensstand zu den verschiedenen dbb-BSBD-Musterklagen

Der **dbb-nrw** und **BSBD** hatten bereits frühzeitig entschieden, Rechtsschutz für Musterverfahren für zahlreiche Kolleginnen und Kollegen zu gewähren.

Der **Verfahrensstand** stellt sich im wesentlichen wie folgt dar:

Musterverfahren zur amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien

Ab dem 1. Januar 2007 ist der Familienzuschlag ab dem dritten Kind um 50 Euro pro Monat erhöht worden. Für die Jahre 2000 bis 2006 sind noch eine Reihe von Verfahren anhängig. Das Finanzministerium hat auf eine Anfrage des dbb kürzlich mitgeteilt, dass das Land NRW in den noch nicht bestandskräftigen Verfahren den betroffenen Beamten eine erleichterte Abwicklungsmöglichkeit angeboten habe. Für die Jahre bis einschließlich 2004 seien umfassende Prozessvergleiche abgeschlossen worden, die derzeit vom Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) abgewickelt würden. Für die Jahre 2005 und 2006 strebe das Land für die noch im Verfahren befindlichen Fälle eine ebensolche Regelung an. Der dbb geht davon aus, dass in absehbarer Zeit die noch anhängigen Verfahren durch Vergleich oder durch Urteil in den verschiedenen Instanzen erledigt sein werden.

Musterverfahren zur Kürzung des Weihnachtsgeldes

Für die Jahre 2003 bis einschließlich 2007 sind sieben Musterverfahren anhängig gemacht worden. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hatte in einem Fall dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt, ob Verfassungswidrigkeit wegen unzulässiger Rückwirkung des Gesetzes gegeben sei. Das Bundesverfassungsgericht hat die Vorlage mit Beschluss vom 28.9.2007 für unzulässig erklärt, ohne in der Sache selbst zu entscheiden. Das Verwaltungsgericht Arnsberg hat vor kurzem angekündigt, sich im März und das Verwaltungsgericht Köln im April 2008 in mündlicher Verhandlung mit den jeweiligen Verfahren beschäftigen zu wollen. Da das Verwaltungsgericht Arnsberg bereits zum Thema Urlaubsgeld zu dem Ergebnis gekommen ist, dass nach seiner Auffassung eine verfassungswidrige Unteralimentation vorliegt, und dem Bundesverfassungsgericht die Rechtsfrage vorgelegt hat, geht der BSBD davon aus, dass auch zu der Weihnachtsgeldthematik eine entsprechende Entscheidung erfolgen wird. Die Verhandlungstermine müssen abgewartet werden.

Musterverfahren zum Urlaubsgeld

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf und diesem folgend das Oberverwaltungsgericht für das Land NRW konnten keinen Verstoß gegen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation erkennen. Die Entscheidung des OVG vom 20.6.2007 ist rechtskräftig geworden. Das Verwaltungsgericht Arnsberg hat allerdings auch unter Hinweis auf die Entscheidung des OVG zum Thema Kostendämpfungspauschale im Beihilferecht mit Beschluss vom 27.12.2007 das Verfahren ausgesetzt und die Sache dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Das Gericht ist der Auffassung, dass der durch das Sonderzahlungsgesetz bewirkte ersatzlose Fortfall des Anspruchs auf Urlaubsgeld zu einem nicht zu vereinbarenden verfassungswidrigen Zustand führt.

Musterverfahren zur Kostendämpfungspauschale im Beihilferecht

Der sechste Senat des OVG NRW hat mit Urteil vom 18.7.2007 eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen bestätigt und die vom Land NRW eingelegte Berufung zurückgewiesen. Unter anderem hat er ausgeführt, dass der Dienstherr die Grundsätze, nach denen er das Gehalt zu bemessen habe, durch die Kostendämpfungspauschale unterlaufe. Mit der Kostendämpfungspauschale als einer dritten Finanzierungsgrundlage der Krankheitskosten handele der Dienstherr eigenen Vorentscheidungen zuwider und treuwidrig. Das Land NRW hat hiergegen Revision eingelegt. Mit Urteil vom 10.9.2007 hat der Erste Senat des OVG eine weitere Entscheidung zur Kostendämpfungspauschale der zweiten Stufe (Erhöhung der Kostendämpfungspauschale) gefällt. Für die Zeit ab 2003 sieht es die Kostendämpfungspauschale als verfassungswidrig an. Als Reaktion auf diese Entscheidungen hat das Finanzministerium NRW mit Runderlass vom 24.9.2007 veranlasst, dass die Bescheide hinsichtlich des Abzugs der Kostendämpfungspauschale für die Zukunft für vorläufig erklärt werden. Die Entscheidungen über eingelegte Widersprüche sollen zurückgestellt und in bereits anhängigen Klageverfahren vor den Verwaltungsgerichten soll ein Ruhen der Verfahren erreicht werden.

Musterverfahren zur Beihilfefähigkeit nichtverschreibungspflichtiger Medikamente

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat mit Urteil vom 18.1.2008 ärztlich verordnete nicht verschreibungspflichtige Medikamente als beihilfefähig erklärt. Begründet hat das Gericht die Entscheidung damit, dass es an der notwendigen Ermächtigungsgrundlage für die Vorschrift des § 4 Abs. 1 Nr. 7 b BVO NRW fehle. Der **ddb-nrw** hat sich aufgrund dieser Entscheidung an das Finanzministerium mit der Forderung gewandt, die entsprechenden Beihilfebescheide für vorläufig zu erklären und anhängige Verfahren ruhen zu lassen. Eine

Entscheidung steht noch aus.

Musterverfahren zur Besoldungserhöhung für die Jahre 2007 und 2008

Ein Verfahren ist bereits im Jahre 2007 angelaufen. Es geht um eine näher spezifizierte Besoldungserhöhung von 8,63 % ab dem 1.8.2007. Kürzlich ist ein negativer Widerspruchsbescheid ergangen. Eine Klage wird hierzu in Kürze erhoben werden. Ein zweites Musterverfahren, das das Jahr 2008 betrifft, befindet sich noch im Antragsstadium. Der Antrag, die vorgesehene Besoldungserhöhung von 2,9 % ab dem 1.1.2008 zu zahlen, ist bislang noch nicht beschieden worden. Auch in diesen Fällen hatte sich der **dbb** an das Finanzministerium gewandt und gefordert, nachfolgende Verfahren ruhend zu stellen und auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Das NRW-Finanzministerium hat mit Schreiben vom 29.1.2008 sein Einverständnis dazu erklärt, dass Anträge für das Jahr 2007, die fristgerecht bis zum 31.12.2007 eingegangen sind, ruhend gestellt werden. Auf die Einrede der Verjährung werde verzichtet. Eine Entscheidung über Anträge für das Jahr 2008 ist bis zum Jahresende zurückgestellt worden.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, der dbb und BSBD kümmern sich um Ihre Probleme.

Wir, der BSBD, sind für Sie da!

Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen entwickeln sich zum Politikum - 63.000 Beihilfeanträge auf der Warteliste!

NRW-Ministerpräsident Dr. Rüttgers schaltet sich persönlich ein

Düsseldorf: Zunehmend wird die inakzeptable Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) beklagt. Aus nachvollziehbaren Gründen bringen die Kolleginnen und Kollegen, vor allem die Versorgungsempfänger, kein Verständnis mehr für eine Beihilfeentscheidung im Zeitraum von bis zu 10 Wochen auf. Viele Kolleginnen und Kollegen sind aufgrund der ausbleibenden Beihilfeleistungen genötigt, einen privat finanzierten Kredit aufzunehmen und die hierbei entstehenden Sollzinsen aus eigener Tasche zu tragen. Wie dem BSBD bekannt wurde, stehen derzeit bis zu 63.000 Beihilfeanträge noch zur Bearbeitung an!

Der Grund für diese Umstände liegt insbesondere in der Novelle zur Beihilfeverordnung, die zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist. Inhalt dieser Novelle waren zahlreiche Neuerungen des Beihilferechts. Durch eine Einschränkung der Beihilfeleistungen, was insbesondere durch den grundsätzlichen Beihilfeausschluss von nichtverschreibungspflichtigen Medikamenten offenbar geworden ist, wurde eine vertiefte Prüfung der Beihilfefähigkeit von Arztkosten und Arzneiaufwendungen notwendig. Des weiteren wurde die personelle Besetzung durch den Abbau von sog. kw-Stellen auch beim LBV ausgedünnt. Wie der BSBD erfahren hat, sollten jedoch in der Zwischenzeit neue Mitarbeiter wieder beim LBV eingestellt worden sein.

Der *dbb* und der BSBD hatten schon frühzeitig auf die Gefahr einer Verschleppung in der Bearbeitung von Beihilfeanträgen hingewiesen und die Landesregierung, insbesondere den **Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers** sowie den **Finanzminister Dr. Linssen**, aber auch **NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter** in mehreren Gesprächen aufgefordert, Abhilfe zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, dass der Bearbeitungszeitraum auf ein erträgliches Maß reduziert wird. Auch der Petitionsausschuss beim NRW-Landtag hat sich aufgrund zahlreicher Eingaben von betroffenen Kolleginnen und Kollegen mit dem Thema befasst.

In mehreren Pressegesprächen hatte **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel** auf die unhaltbaren Zustände hingewiesen mit der Folge großer Berichterstattungen.

NRW-Ministerpräsident Dr. Rüttgers hat zwischenzeitlich den Finanzministernachdrücklich aufgefordert, für Abhilfe zu sorgen.

Der BSBD wird den Fortgang dieser Entwicklung beobachten und weiter berichten.

Massenpetitionen der NRW-Beamten im Petitionsausschuss des Landtags abgeschmettert!

Über rund 17.000 Eingaben aus der Beamtenschaft in NRW wegen der Verabschiedung der Besoldungsanpassung auf den 1.7.2008 musste der Petitionsausschuss im NRW-Landtag beraten. In seiner Sitzung am 21.2.2008 hat der Ausschuss nun u. a. folgenden Beschluss gefasst:

Der Landtag hat das Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge am 20.12.2007 beschlossen. Das Gesetz ist am 28.12.2007 verkündet worden und am 1.1.2008 in Kraft getreten. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ist eine schriftliche Anhörung der Verbände erfolgt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat über den Unterausschuss Personal am 26.11.2007 eine Expertenanhörung durchgeführt. In diesen Anhörungen wurden die in den Petitionen angeführten Argumente für eine Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge bereits zum 1.1.2008 ebenfalls vorgetragen und in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Der Landtag hatte aber auch die gesamten Anforderungen an den Landeshaushalt zu berücksichtigen. Bei Abwägung aller Umstände war eine Besoldungs- und Versorgungsanpassung vor dem 1.7.2008 nicht möglich.

Das Beamtenverhältnis ist rechtlich anders ausgestaltet als das Recht der Tarifbeschäftigten. Ein unmittelbarer Vergleich zwischen Besoldung und Entgelt ist daher nicht möglich.

Zum Hinweis auf die Anhebung der Diäten der Abgeordneten ist festzustellen, dass der Landtag hier auf der Grundlage einer Empfehlung einer unabhängigen Kommission tätig wird. Die Diätenerhöhung wurde inzwischen ebenfalls auf den 1.7.2008 verschoben und ist auf 1,3 % festgesetzt.

Die Frage, ob die Besoldung und Versorgung der Beamten verfassungskonform ist, ist im Übrigen bereits Gegenstand gerichtlicher Verfahren. Der Ausgang dieser Verfahren bleibt abzuwarten.

Der BSBD stellt fest: Die NRW-Beamten haben die gesamten finanziellen Anforderungen ihrer Familien zu berücksichtigen. Bei Abwägung sowohl aller Umstände, die nicht zu einer Besoldungs- und Versorgungsanpassung vor dem 1.7.2008 führen, als auch aller sonstigen gravierenden Kürzungen im Besoldungs- und Versorgungsbereich **wird für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen und deren Familien die Frage des Wahlverhaltens im Jahr 2010 von größter Bedeutung sein!**

BSBD-Hauptvorstand nominiert Kandidatinnen und Kandidaten für den Hauptpersonalrat-Strafvollzug

Landesweite Verbitterung über Besoldungspolitik der NRW-Landesregierung

Hagen: In einer heute in Hagen stattgefundenen BSBD-Hauptvorstandssitzung, an der BSBD-Mandatsträger sämtlicher 43 Vollzugseinrichtungen aus NRW anwesend waren, wurden die aktuellen vollzuglichen und personellen Probleme des NRW-Strafvollzuges eingehend erörtert. Dabei wurde deutlich: Die Beschäftigten des NRW-Strafvollzuges sind trotz zahlreicher sich abzeichnender Laufbahnweiterentwicklungen, die zu begrüßen sind, äußert verbittert über die besoldungs- und versorgungsrechtlichen Entwicklungen im öffentlichen Dienst in NRW.

Während alle Berufszweige in der freien Wirtschaft eine zunehmend positive Gehaltsentwicklung erfahren dürfen, werden die Bediensteten des öffentlichen Dienstes, vor allem in NRW, von der Landesregierung im Stich gelassen. Und dies, obwohl die Steuereinnahmen sprudeln, so dass NRW-Finanzminister Dr. Linssen sogar angekündigt hat, die sich aus der »Pleite« der WestLB ergebenden Verpflichtungen des Landes in dreistelliger Millionenhöhe kostenneutral – was auch immer das heißen mag – begleichen zu können. »Es ist nicht mehr hinzunehmen, was vielen Bedienstete in den unteren Besoldungsgruppen, vor allem bis zu den Besoldungsgruppen A9 BBO, zugemutet wird«, so **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel**, der dabei auch kein Verständnis für die monatelange Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge zum Ausdruck brachte. »Mit solch einer Politik treibt man die betroffenen Kolleginnen und Kollegen bewusst in den Ruin«, so Jäkel unter dem großen Beifall der Gewerkschaftsvertreter.

Im vollzuglichen Bereich zeigt sich deutlich, dass die NRW-Justizvollzugsanstalten zunehmend sicherer werden – allerdings mit der besorgniserregenden Folge, dass ausbruchswillige Gefangene mit Übergriffen und bislang (noch!) erfolglos versuchten Geiselnahmen gegenüber den Strafvollzugsbediensteten den Weg in die Freiheit suchen. Schlimme Vorkommnisse in mehreren NRW-Justizvollzugsanstalten haben in den letzten Wochen die Frage aufkommen lassen: Sind die NRW-Strafvollzugsbediensteten auf diese neue Herausforderung entsprechend vorbereitet? Diese Sorge wurde seitens der BSBD-Landesleitung kürzlich auch gegenüber der **NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter** vorgetragen, die dabei auf geplante neue Lerninhalte bei der Ausbildung in einer einheitlichen Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes verwies, mit der im kommenden Jahr begonnen werden soll, und Lösungsmöglichkeiten aufzeigte. Aber auch die sog. waffenlose Selbstverteidigung muss einer Prüfung auf dem neuesten Stand unterzogen werden. Die BSBD-Landesleitung hat dazu erste Gespräche mit Vertretern der Justizvollzugsschule in Wuppertal aufgenommen.

Vor dem Hintergrund der für den 5. Juni d. J. terminierten Personalratswahlen in NRW wurden in großer Übereinstimmung die **BSBD-Kandidatinnen und -Kandidaten** für die Wahl des erstmalig zu wählenden **Hauptpersonalrats Strafvollzug** festgelegt. Das Gebot der Kontinuität fand dabei eine besondere Berücksichtigung. Über Jahre Gelerntes und positive aber auch negative Erfahrungen der derzeitigen BSBD-Mandatsträger in der Stufenvertretung (früher im Bezirkspersonalrat und derzeit in der Personalkommission im NRW-Justizministerium) haben eine Mannschaft geformt, die ihresgleichen sucht.

Die BSBD-Gewerkschaftsvertreter waren sich einig. Mit diesen nun nominierten Kandidatinnen und Kandidaten für den Hauptpersonalrat Strafvollzug steht eine kompetente, streitbare und erfahrene »Truppe« zur Verfügung, die die persönlichen, sozialen und beruflichen Interessen aller NRW-Strafvollzugsbediensteten in Zeiten des Umbruchs und der Erneuerung wirkungsvoll und weiterhin erfolgreich vertreten wird.

BSBD-Landesleitung im Gespräch mit NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter

Laufbahnveränderungen im allgemeinen Vollzugsdienst und mittleren Verwaltungsdienst kündigen sich an

Düsseldorf: In einem sehr offenen und konstruktiven Gespräch zwischen Vertretern der BSBD-Landesleitung und NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter wurden alle aktuellen vollzuglichen und personellen Probleme im NRW-Strafvollzug eingehend erörtert.

Es bestand Einvernehmen dahingehend, dass derzeitige **personelle Engpässe**, vor allem im allgemeinen Vollzugsdienst, immer noch auf Versäumnisse der Vergangenheit zurückzuführen sind. Entlastungen der Vollzugsbediensteten werden als Folge der zahlreichen Einstellungen in den Jahren 2006 und 2007 frühestens nach Abschluss der entsprechenden Ausbildung in den Jahren 2009/2010 eintreten.

Nach Mitteilung der Ministerin soll bereits Mitte nächsten Jahres eine seit Jahren erhobene BSBD-Forderung auf den Weg gebracht werden, nämlich **eine Zusammenführung der Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes**. Der BSBD hat sich dieserhalb durch Einsatz einer mit Vollzugsexperten versehenen Arbeitsgruppe eingebracht und sich dabei die erfolgreichen Ergebnisse solch einer Zusammenführung in anderen Bundesländern zueigengemacht. Ungeachtet dieser Entwicklung steht nach intensiven Forderungen des BSBD eine **bedeutsame Öffnung des Spitzenamtes im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst** ebenfalls noch in diesem Jahr vor dem Abschluss.

Ein besonderes Anliegen von **Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter** ist die **Fortbildung** der Beschäftigten. Hier werde insbesondere die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes eine Intensivierung erfahren.

Für das **Justizvollzugs Krankenhaus Fröndenberg** ist über den beabsichtigten Einsatz eines kaufmännischen Leiters hinaus derzeit keine Änderung vorgesehen. Zunächst werde für den medizinischen Bereich ein Organisationsstatut mit Empfehlungen und Zielvorgaben für die nächsten zwei bis drei Jahre entwickelt. Der Anstaltsleiter habe auch weiterhin die Leitung der gesamten Vollzugseinrichtung in seinen Händen.

Hinsichtlich der Realisierung der sog. **<abbr title="Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Indikatoren zur Personalbemessung">AGIP</abbr>-Ergebnisse** wurde seitens der BSBD-Landesleitung auf gravierende personelle Engpässe in einigen NRW-Justizvollzugsanstalten hingewiesen. Hier teilte die Ministerin mit, dass diesbezüglich erst der Ausbildungsabschluss der derzeitigen Anwärter abgewartet und demnächst in die Berechnungen einbezogen werden soll, die ja ohnehin eine ständige Nachzeichnung erfahren würden.

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel, seit kurzem auch Vorsitzender der Personalkommission für den Hauptpersonalrat Justizvollzug im NRW-Justizministerium, brachte seine Sorge hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen einigen (wenigen) JVA-Behördenleitungen und Personalräten zum Ausdruck. Unter Benennung von Beispielen wies Jäkel darauf hin, dass sich mehrere Personalvertretungen vor der Auflösung befinden. Hier bestehe Handlungsbedarf in dienstaufsichtsrechtlicher aber auch gewerkschaftlicher Hinsicht. Nichts wäre schlimmer, so die Ministerin und die BSBD-Vertreter als ein personalvertretungsrechtliches Vakuum mit der Folge gravierender vollzuglicher und personeller Hemmnisse in einer Zeit des Umbruchs und Strafvollzugsreform in NRW.

Besoldung der Landesbeamten in NRW verfassungswidrig!

Vorlage an das Bundesverfassungsgericht

Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Arnsberg entspricht die Besoldung der Beamten des Landes NRW seit 2003 nicht mehr den verfassungsrechtlichen Vorgaben: Die Bezahlung sei in einer unzulässigen Weise von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt worden.

Jetzt werden die Klagen von vier Beamten (drei davon haben vom *dbb* den entsprechenden Rechtsschutz erhalten) gegen die Abschaffung des Urlaubsgeldes dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Dieses hat zu entscheiden, ob das NRW-Sonderzahlungsgesetz mit dem Grundgesetz (Art. 33, Abs. 5) vereinbar ist.

Das Verwaltungsgericht Arnsberg hatte dazu u. a. ausgeführt:

*Die Abschaffung des Urlaubsgeldes durch das **Sonderzahlungsgesetz NRW vom November 2003** führt zu einem mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbarenden verfassungswidrigen Zustand, weil hierdurch zusammen mit anderen, die Beamtenbezüge negativ beeinflussenden Maßnahmen des Landes in den Kernbestand der verfassungsrechtlich geschuldeten Besoldung und Versorgung der Beamten (Alimentation) eingegriffen wird. Die »Streichung« des Urlaubsgeldes stellt sich in einem Gesamtkonzept des Landes zur angestrebten Haushaltskonsolidierung als eine Einzelmaßnahme dar, die im Zuge mit zahlreichen nachhaltigen finanziellen Einbußen der Besoldungsempfänger des Landes NRW ab dem Jahr 2003 steht.*

In der Zusammenschau führen die Einbußen nicht nur zu einer Nichtanpassung der Bezüge; sie stellen sich vielmehr als eine unzulässige, weil greifbare Abkoppelung der Alimentation der Besoldungsempfänger des Landes von der allgemeinen Einkommensentwicklung dar. In dieser Situation bewirkt der Wegfall des Urlaubsgeldes eine weitere spürbare Minderung des den Beamten zur Bestreitung des allgemeinen Lebensunterhalts zur Verfügung stehenden Einkommens – gleich, ob durch den Fürsorge- oder Besoldungsgesetzgeber veranlasst.

Der nicht durch andere Leistungen ausgeglichene Anspruchsverlust führt im Ergebnis zu einem unzulässigen Eingriff in den Kernbestand der zu gewährenden Alimentation.

Die unterste Grenze der (Mindest-) Alimentation, deren Unterschreitung nicht mehr durch den Entscheidungsspielraum des Gesetzgebers gerechtfertigt werden kann, ist nicht mehr gewahrt. Dies führt zur Verfassungswidrigkeit der zu beurteilenden Vorschrift, auch wenn das abgeschaffte Urlaubsgeld, isoliert betrachtet, geringfügig ist.

Die greifbare Abkoppelung der Alimentation der Beamten des Landes NRW von der allgemeinen Einkommensentwicklung ist für die Zeit ab 2003 festzustellen. Dieser Befund gilt für die Besoldung aller nach den Bundesbesoldungsordnungen A, B und R besoldeten Beamten und Richter des Landes NRW.

Europäische Strafvollzugsgewerkschaften (EASG) treffen sich in Hagen

Belgien, die Niederlande und der BSBD-NRW wollen gleiche Standards in den Justizvollzugsanstalten Europas und mehr Sachlichkeit im Umgang mit der Jugendkriminalität

Am 16. und 17. Januar 2008 fand im Hotel Mercure in Hagen eine Zusammenkunft der Strafvollzugsgewerkschaften von Belgien (Algemene Centrale der Openbare Diensten – ACOD), der Niederlande (Bond van Personeel van Straf- en aanverwante Gestichten – bpsag) und des Bundes der Strafvollzugsbediensteten aus Nordrhein-Westfalen statt. Bereits im letzten Jahr hatten sich die Gewerkschaften zur Europäischen Arbeitsgemeinschaft der Strafvollzugsbediensteten (EASG) zusammengeschlossen. Ziel dieser europäischen Zusammenarbeit ist es, in allen Justizvollzugsanstalten Europas gleiche vollzugliche Standards für die Inhaftierten wie auch für die Strafvollzugsbediensteten zu erreichen.

Alle wesentlichen Lebensbereiche werden zunehmend durch die europäischen Institutionen bestimmt. Die nationalen Parlamente setzen mehr als 60 Prozent aller in Brüssel entwickelten Gesetzgebungsinitiativen in nationales Recht um. Allein das Vollzugsrecht hinkt in Deutschland hinter der Entwicklung her. Hier ist – entgegen dem Rat aller Experten – im Zuge der Föderalismusreform gerade eine Rückkehr zur Kleinstaaterei vollzogen worden. Doch auch dieser »deutsche Fehltritt«, so **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel**, wird die Harmonisierung der Vollzugsrechts auf europäischer Ebene nicht nachhaltig aufhalten können. »Wenn das Recht maßgeblich in Brüssel gestaltet wird, dann ergibt sich die Notwendigkeit, diese Rechtsetzungsprozesse begleiten und beeinflussen zu können«, so Jäkel.

So haben zunächst die Strafvollzugsgewerkschaften aus Belgien, der Niederlande und der BSBD-NRW einen für den Beitritt offenen Kooperationsvertrag geschlossen, der die Keimzelle für eine gemeinschaftliche Vertretung der Interessen der Strafvollzugsbediensteten auf europäischer Ebene bilden soll. Rund 15 weitere Länder haben bereits ihre Beitrittsabsichten zur **EASG** bekundet.

Anlässlich einer Pressekonferenz wiesen die Vorsitzenden aus Belgien, **Gino Hoppe**, aus den Niederlanden, **Henk Aalbers**, und aus NRW, **Klaus Jäkel** u. a. darauf hin, dass bereits die Ausbildung der Strafvollzugsbediensteten einer einheitlichen Entwicklung zugeführt werden muss. Während in den Niederlanden eine zweimonatige Grundausbildung mit praktischen und theoretischen Elementen angeboten wird, wird in Belgien die Ausbildung gerade auf drei Monate ausgedehnt. Dagegen erhalten die Strafvollzugsbediensteten in Deutschland eine qualifizierte Ausbildung von zwei Jahren.

Bezüglich der augenblicklichen Diskussion um Jugendstrafen und Erziehungscamps forderte Jäkel zu mehr Sachlichkeit auf. »Jeglicher Populismus schadet der Sache. Kinder gehören in den Kindergarten und nicht ins Gefängnis«, so Jäkel. In den Niederlanden hat es bereits vor zehn Jahren Erziehungscamps gegeben, berichtete Henk Aalbers, aber nach zwei Jahren »war diese Hoffnungskerze« erloschen, weil sie nichts gebracht hatte.

Am 17.1.2008 besichtigten die Delegationen die Justizvollzugsanstalt in Schwerte.

War Ministerpräsident Koch (CDU) diesmal schneller als die SPD?

Alt-Bundeskanzler Schröder (SPD) im Juli 2001 über Sexualstraftäter: »Wegschließen - und zwar für immer!«

Mit dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) im Jahre 1977 wurde in Deutschland eine hohe Zustimmung für den Resozialisierungsgedanken erkennbar. Aber bereits in den 80er Jahren trat eine Ernüchterung ob des vermeintlich zu laschen Strafvollzuges ein. Trotz der zunehmenden, häufig ungerechtfertigten Kritik hat sich an dem gesetzlichen Auftrag zur Resozialisierung der Delinquenten indes nichts geändert. Gleichwohl wurde – und dies bis auf den heutigen Tag – in bestimmten Medien und der sonst publizierten Meinung immer wieder deutlich, dass der Resozialisierungsgedanke sich zunehmender Kritik ausgesetzt sah und noch immer sieht.

Obwohl noch zu Beginn der 80er Jahre in Nordrhein-Westfalen den Bestrebungen eine klare Absage erteilt wurde, die Strafzwecke wie »Sühne« und »Abschreckung« ins StVollzG aufzunehmen, hat die damalige rot-grüne Landesregierung wenige Jahre später ihren Standpunkt im Rahmen des sog. »Vollzugskonzepts 2000« relativiert. Dieses Konzept war geprägt von restriktiven Maßnahmen, wie etwa der Einschränkung der Behandlungsstandards zugunsten einer stärkeren Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten.

Auch sonst wurde in den Folgejahren ein zunehmend stärkeres Repressionspotential erkennbar, was von seiten verschiedener Politiker gegenüber der Öffentlichkeit mit entsprechenden Aussagen angeheizt wurde – etwa durch **Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder im Vorfeld der Bundestagswahl 2002 über bestimmte Straftäter am 8.7.2001 in der Bild am Sonntag: »Diese gehören für immer weggeschlossen!«** Auf der Regierungspressekonferenz am 12. Juli 2001 legte er noch nach: **Schröder forderte, dass Sexualstraftäter auch nach verbüßter Gefängnisstrafe weggeschlossen werden, wenn, Zitat: »sich während der Haft herausstellt, dass ein Straftäter weiter gefährlich ist«.**

Für eine liberale und soziale Veränderung des Strafvollzuges vergiften derartige Aussagen und Meinungen indes den Boden. So stellten Meinungsumfragen zu »Sühne und Abschreckung als Strafzweck« fest, dass die Anzahl der Befürworter beider Elemente in der Bevölkerung zulasten des Resozialisierungsgedankens erheblich gestiegen sind. Dies ist nicht zuletzt auf die Fülle von Negativnachrichten über Vorkommnisse im Strafvollzug zurückzuführen (z. B. den Foltermord in der JVA Siegburg).

In der Bevölkerung ist zwischenzeitlich mit der Steigerung des Bedrohungsgefühls insbesondere bei den Jugendlichen gleichfalls die Bereitschaft beträchtlich gesunken, Erprobungsrisiken wie Hafturlaub oder bedingte Entlassungen in Kauf zu nehmen. Nachdem das Fluchtrisiko durch den Einsatz moderner Sicherheitstechniken minimiert werden konnte, wird nun zunehmend gefordert, auch das Risiko eines Rückfalls von Gewaltverbrechern zum Schutz der Allgemeinheit auszuschließen. Diesen Schutz sieht man bei längeren Strafzeiten gewährleistet, **wobei höhere Belegungszahlen der Justizvollzugsanstalten und zusätzliche Belastungen der Strafvollzugsbediensteten hingenommen werden.**

Der BSBD betrachtet diese Entwicklung nicht ohne Sorge. Zu loben ist umso mehr, dass die NRW-Landesregierung ein umfangreiches Gesetzeswerk zum Jugendstrafvollzug vorgelegt hat, das sich deutlich von den Regelungen anderer Bundesländer unterscheidet. **NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter** hat sich nicht von den derzeit populären Forderungen nach einem härteren Vollzug, sondern von dem Grundsatz »Sicherheit durch Erziehung« leiten lassen.

Wertevermittlung muss in der Familie beginnen - Sind Erziehungscamps der Stein der Weisen?

Nachdem im Rahmen des hessischen Landtagswahlkampfes das Thema Innere Sicherheit zunehmend an Bedeutung gewinnt und beträchtliche Emotionen freisetzt, wird die Forderung von Ministerpräsident Roland Koch nach Einrichtung von Erziehungscamps kontrovers diskutiert: Vorgeworfen werden ihm von seinen Gegnern Populismus und politischer Opportunismus. Diese Kritiker greifen nach Ansicht des BSBD deutlich zu kurz, auch wenn die Heftigkeit der politischen Auseinandersetzung sicherlich der heißen Phase des Wahlkampfes geschuldet ist. Denn das zugrundeliegende Problem der erhöhten Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen und Heranwachsenden lässt sich weder übersehen noch durch Ignoranz einer Lösung zuführen. Von daher ist die Gesellschaft gut beraten, sich diesem Thema mit der gebotenen Ernsthaftigkeit und dem politischen Willen zu Veränderungen zu widmen.

Weil »Erziehungscamps« in der politischen Diskussion vielfach mit einer Law-and-Order-Rhetorik verlangt und vertreten werden, erweckt diese Forderung bei vielen Kritikern Assoziationen mit »Bootcamps« amerikanischer Prägung, wo es mehr um das Brechen der Persönlichkeit des Delinquenten als um die Aufarbeitung aufgetretener Verhaltens- und Wissensdefizite geht. Dabei sollen die jetzt geforderten Einrichtungen den betroffenen Jugendlichen im Rahmen fester Grenzen eher Hilfe und Unterstützung bieten, um sie zu einem Verhalten zu erziehen, das sowohl gesellschaftliche Regeln als auch die Rechte anderer achtet.

Sowohl Bundesjustizministerin **Brigitte Zypries (SPD)** als auch die nordrhein-westfälische Justizministerin **Roswitha Müller-Piepenkötter (CDU)** haben sich deshalb grundsätzlich für die Einrichtung solch pädagogisch ausgestalteter Erziehungscamps ausgesprochen. Der BSBD warnt hingegen davor, in dieser Maßnahme ein Allheilmittel gegen die Gewaltbereitschaft junger Straftäter zu sehen. In Düsseldorf erklärte Gewerkschafts-Chef **Klaus Jäkel**: »Erziehungscamps können allenfalls ein weiterer »Pfeil im Köcher« der Jugendhilfemaßnahmen sein, um die Reaktionsmöglichkeiten des Staates auf gewalttätiges Verhalten Jugendlicher zu ergänzen. Für sich allein genommen werden diese Einrichtungen das Gewaltphänomen allerdings nicht beseitigen können!«

Wertevermittlung muss in der Familie beginnen

Nach Einschätzung des BSBD muss auf die zunehmende Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen und Heranwachsenden deutlich früher und vorrangig präventiv reagiert werden. Was unsere Gesellschaft braucht, ist eine Erziehungsoffensive, die junge Eltern befähigt, ihren Kindern die Werteentscheidungen des Grundgesetzes überzeugend zu vermitteln. Daneben muss Erziehung als institutionalisierter Auftrag an alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens aufgefasst werden. Der Staat hat dieser Aufgabe künftig Priorität einzuräumen und sie mit größeren finanziellen und personellen Mitteln wahrzunehmen. Die Stärkung der Erziehung der Kinder ist eine gesellschaftliche Zukunftsinvestition. Im Rahmen eines solchen Verbundsystems lassen sich nach Einschätzung der *Gewerkschaft Strafvollzug* Erziehungsdefizite frühzeitig erkennen und beheben oder gar ganz vermeiden.

Erziehungscamps spielen im Hinblick auf die Bearbeitung des Gesamtproblems eine eher untergeordnete Rolle, weil sie nur für eine relativ geringe Zahl der Jugendlichen eine praktische Bedeutung und Relevanz aufweisen dürften. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Gewaltbereitschaft junger Menschen ist in den Medien in diesem Zusammenhang wiederholt das Versagen des Jugendstrafvollzuges beklagt worden. Als Argument wurde gebetsmühlenartig auf dessen 80prozentiges Rückfallrisiko verwiesen. Dieser Einschätzung ist BSBD-Chef **Klaus Jäkel** nachdrücklich entgegengetreten. In Düsseldorf erklärte er: »Um die Wirkungen des Jugendstrafvollzuges richtig einschätzen zu können, muss man sich klar machen, um welche Personengruppe es sich handelt, und welche Institutionen sich im Vorfeld des Jugendvollzuges bereits erfolglos um die Erziehung dieser jungen Straftäter bemüht haben. Denn bevor für junge Delinquenten der stationäre Jugendstrafvollzug Realität wird, haben die Familie, die Schule und Erziehungsmaßnahmen der Jugendhilfe ebenso wenig eine Verhaltensänderung bewirkt wie Geld- oder Bewährungsstrafen. In den Jugendvollzug gelangen somit nur solche jungen Menschen, **bei denen anderen Methoden der Verhaltensbeeinflussung zu 100 Prozent versagt (!) haben.** Zutreffend ist, dass von diesem Personenkreis nach der Rückfallstatistik in einem Zeitraum von vier Jahren 77,8 Prozent rückfällig geworden sind, wenn man jede Form staatlicher Folgeaktionen berücksichtigt. Fragt man hingegen, zu welchem Prozentsatz diese Population wieder dem Strafvollzug zugeführt werden muss, dann sehen die Verhältnisse im Hinblick auf die Wirksamkeit des Jugendstrafvollzuges wesentlich günstiger aus: So lässt sich lediglich für 45,1(!) Prozent der jungen Straftäter eine nochmalige stationäre Unterbringung im Strafvollzug nicht vermeiden.«

Jugendstrafvollzug ist wirksamer als Kritiker behaupten!

»Und damit«, so Jäkel weiter, »erhebt sich die nur zu berechnete Frage: Ist der Jugendstrafvollzug wirklich derart wirkungslos, wie seine Kritiker glauben machen wollen? Oder ist es nicht vielmehr ein Erfolg, wenn 54,9 Prozent jener Täter, bei denen alle anderen



Hessens Ministerpräsident
Roland Koch hat sein
Wahlkampfthema gefunden:
Erziehungscamps als
staatliche Reaktion auf die
Gewaltbereitschaft junger
Ausländer. Bild: www.roland-
koch.de



BSBD-Chef Klaus Jäkel hält
Erziehungscamps für kein
Allheilmittel und den
Jugendvollzug für
bemerkenswert erfolgreich

Erziehungsmittel wirkungslos verpufft sind, nicht wieder in den Strafvollzug zurückkehren müssen? Für Vollzugspraktiker ist jedenfalls klar, dass auch eine Veränderung der Intensität kriminellen Verhaltens einen Erziehungserfolg darstellt. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn ein Räuber nicht mehr einschlägig straffällig wird, aber trotzdem in der Rückfallstatistik als Versagensfall gezählt wird, weil er eine Geldstrafe wegen ›Schwarzfahrens‹ erhalten hat. Für die Angehörigen des Strafvollzuges zählt daher nur die Rückkehr in den Strafvollzug als Versagensfall, weil bei allen anderen Fällen eine positive Wirkung des Jugendvollzuges nachweisbar ist. **Wenn man nun den Blick darauf richtet, dass der Jugendvollzug in rd. 55 Prozent aller Fälle das kriminelle Verhalten der jungen Straftäter positiv beeinflusst und dauerhaft verändert, dann erbringt der Jugendstrafvollzug eine bemerkenswerte gesellschaftliche Leistung!«**

BSBD fordert abgestimmtes Konzept der Förderung und Erziehung

Die Vergangenheit war stark vom Werteverlust geprägt, Politiker haben an Überzeugungskraft eingebüßt, Polizeibeamte klagen über mangelnden Respekt, Schule wird kaum noch als staatliches Organ, sondern überwiegend als Dienstleistungsbetrieb erfahren - da darf es nicht verwundern, dass sich allenthalben Werte- und Autoritätsverlust mit ihren unübersehbar negativen Folgen für das gesellschaftliche Zusammenleben bemerkbar machen. **Klaus Jäkel** forderte die Politik deshalb dazu auf, auf die zunehmende Gewaltbereitschaft von Jugendlichen und Heranwachsenden mit einem abgestimmten Konzept der Förderung und Erziehung zu reagieren. Diese Hilfen, so der Gewerkschafter, müssten einsetzen, sobald Defizite und Fehlentwicklungen sichtbar würden und nicht erst, wenn das Kind in den Brunnen gefallen sei.